

Jahresbericht 2019

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jahresbericht 2019



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

www.facebook.com/paritaetischer.mv

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Inhalt

6	Vorwort
7	Es lohnt sich, Mitglied zu sein
8	Die Struktur des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern
9	Das Profil: Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern
10	Vorstand, Geschäftsführung, Beirat
13	Vielfalt im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

AUS DEN FACHREFERATEN

14	Altenhilfe und Pflege
18	Kinder- und Jugendhilfe, Bildung
24	Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe
28	Frauen, Familie, Erholung, Bevölkerungsschutz
32	Migration
36	Freiwilligendienste
40	Arbeitsmarktpolitik
42	Grundsatzfragen, Beratungsdienste
46	Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung
52	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
56	Projekt – Wohnen im Alter
58	Betriebswirtschaftliche Beratung

ANHANG

63	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
64	Beteiligungen
65	Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften
67	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
70	Mitgliedsorganisationen



Friedrich Wilhelm Bluschke

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Paritätinnen und Paritätler,

schön, dass Sie sich die Zeit nehmen, in unserem Jahresbericht zu blättern. Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Arbeitsbereiche und die fachlichen Themen unserer Verbandsarbeit geben. Ein Jahr Verbandsarbeit auf wenige Seiten herunterzubrechen ist eine große Herausforderung. Denn in all unseren Handlungsfeldern steckt viel Bewegung. In nahezu allen Bereichen Sozialer Arbeit hat es grundlegende Veränderungen gegeben, die größtenteils immer noch andauern. Das gilt für die Eingliederungshilfe, für die Pflege, die Kinder- und Jugendhilfe und viele mehr.

Dabei lag ein großer Teil unserer Verbandsarbeit darauf, die umfassenden gesetzlichen Neuerungen, wie zum Beispiel das Bundesteilhabegesetz und die Pflegestärkungsgesetze in landesrechtliche Rahmenbedingungen zu bringen und diese auszugestalten. Dieser Prozess dauert an und wird uns weiter beschäftigen. Klar ist: die Veränderungen sind sehr komplex und stellen die betroffenen Organisationen vor vielfältige Herausforderungen.

Dabei müssen wir auch feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen in den vergangenen Jahren nicht verbessert haben. Im Gegenteil. Die finanziellen Spielräume werden enger und die rechtlichen Rahmenbedingungen komplexer. Das erschwert die Arbeit der Wohlfahrt vielerorts. Auf Landesebene setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit ein. Das tun wir als Verband, aber dafür brauchen wir auch die Unterstützung all unserer Mitgliedsorganisationen.

Die vielfältigen gemeinnützigen sozialen Organisationen in unserem Verband sind wesentlicher und wichtiger Bestandteil unserer sozialen Infrastruktur und unverzichtbar für eine gerechte und solidarische Gesellschaft. Gerade in einer Gesellschaft, die immer vielfältiger und in der der Ton leider rauer wird, brauchen wir Menschen, die füreinander eintreten, sich einander mit Respekt begegnen und umeinander kümmern. Dafür steht der Paritätische mit seinen Werten Vielfalt, Toleranz, Offenheit auch in Zukunft. Um dieses Gefüge aufrecht zu erhalten, brauchen wir gute Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit. Dafür werden wir uns auch in Zukunft in politische Debatten einmischen, kritisch und manchmal auch unbequem.

Liebe Paritätinnen und Paritätler, ich möchte Ihnen allen danken, die Sie sich in den Städten und Dörfern engagieren und sich dort immer wieder aufs Neue für Hilfebedürftige einsetzen, gegen Diskriminierung kämpfen und es dadurch vielen Menschen erst möglich machen, ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu führen. Die aktuelle Situation rund um die Corona-Krise stellt uns alle vor große Herausforderungen. Damit wir Hilfebedürftige im Land auch in Zukunft unterstützen können, benötigen wir die Unterstützung der Politik. Als Dachverband machen wir uns auf politischer Ebene stark für den Erhalt unserer sozialen Infrastruktur, damit wir unsere Einrichtungen und Angebote aufrechterhalten können – für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Diesen extremen Herausforderungen werden wir uns Paritätler gemeinsam stellen.

Ich danke Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen viel Kraft und alles erdenklich Gute.

Herzlichst
Ihr

Friedrich Wilhelm Bluschke

Es lohnt sich, Mitglied zu sein, weil wir...

... mit unserer Gemeinschaft die paritätische Vielfalt darstellen und stärken und damit gemeinsam für unsere Werte Toleranz, Vielfalt und Offenheit einstehen

... als Paritätler stark vor Ort sind und unsere Interessen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten

... Ihre Vernetzung innerhalb des Landesverbandes fördern, indem wir Informationen und Austausch bieten in Arbeitskreisen und Tagungen

... mit verschiedenen Dienstleistungen Ihre soziale Arbeit unterstützen

Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten mit vergünstigten Teilnahmebedingungen

... Sie beraten bezüglich Vereinssatzungen und Gesellschafterverträgen oder zu Tariffragen

... Sie unterstützen bei Fördermittelberatungen und Konzeptentwicklung von Projekten

... Sie bei der Entgeltverhandlung unterstützen

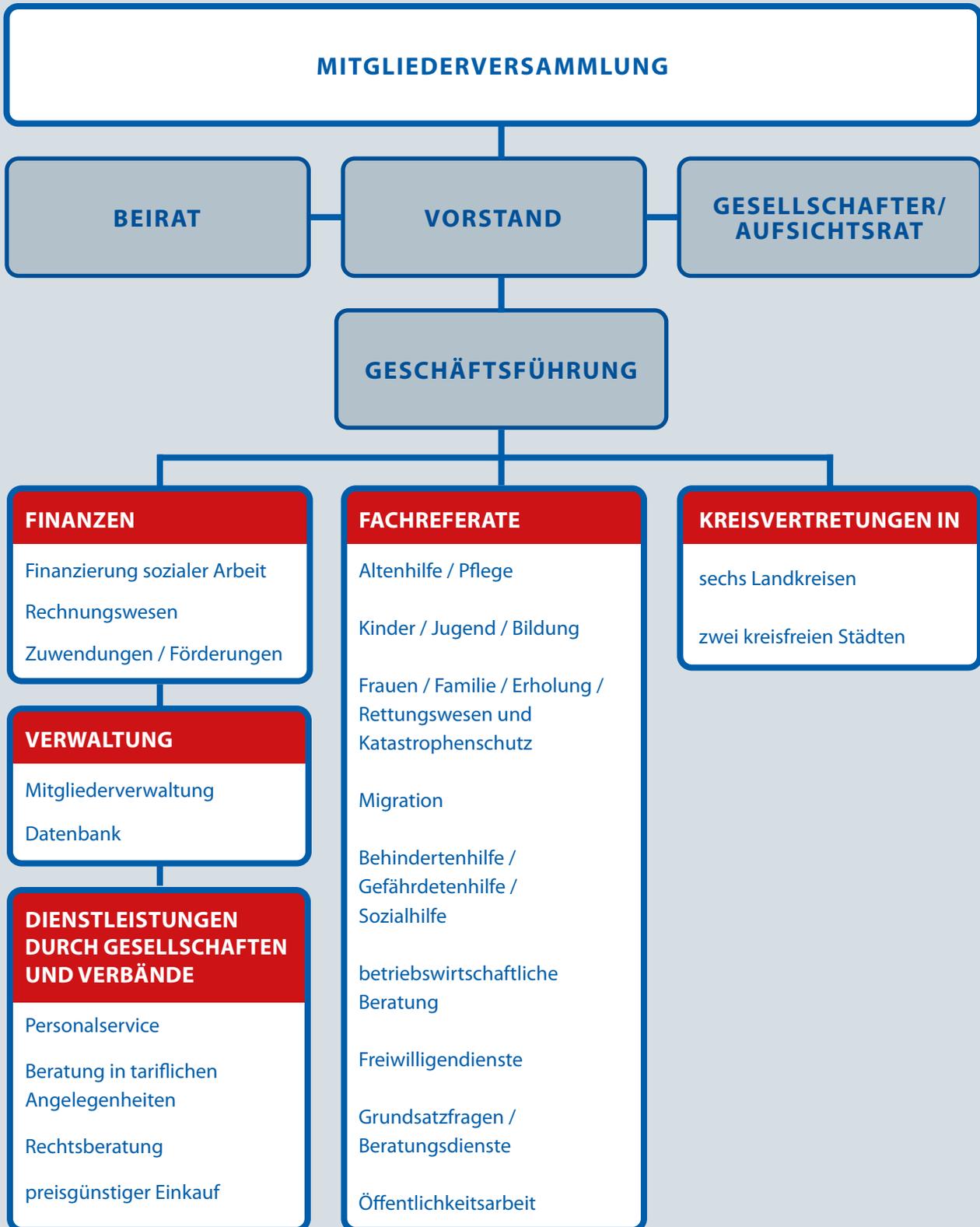
... regelmäßig informieren aus den Fachbereichen und durch unsere Öffentlichkeitsarbeit

... Sie auf der kostenlosen Suche nach Fachkräften unsere Paritätische Jobbörse nutzen können

... Sie unterstützen bei der Koordinierung von Freiwilligendiensten

... Ihre Kompetenzen über unser Netzwerk einbinden und Ihnen dadurch eine Plattform bieten

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



PROFIL

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Der Paritätische ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Als Dachverband von 215 Mitgliedsorganisationen ergreifen wir jedoch Partei für sozial benachteiligte Menschen. Wir setzen uns für die Interessen unserer Mitglieder ein. Wir beraten sie in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und stehen bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Der Paritätische fördert die Vernetzung und fachliche Entwicklung seiner Mitglieder, pflegt Kontakte zu den Verwaltungen, Ministerien und Politiker*innen. Unsere Arbeit wird durch das Ziel geleitet, die gesellschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten. Die Grundsätze unserer Arbeit lauten Toleranz, Offenheit, Transparenz und Vielfalt. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Schwerpunkten unserer Mitglieder wider.

MITGLIEDER

Dem Verband gehören 215 rechtlich selbstständige Träger der Sozialen Arbeit an. Unsere Mitglieder sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. Sie arbeiten nach eigenen Satzungen und Konzeptionen individuell, eigenständig und unabhängig. Rund 16.000 Hauptamtliche und rund 5.000 Ehrenamtliche engagieren sich in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, Pflege, Aidshilfe, Drogen- und Suchthilfe, in der Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, von Migrant*innen, in der Gesundheitsförderung, in der Selbsthilfe und in Freiwilligendiensten.

Rund ein Drittel der in der Wohlfahrtspflege Tätigen arbeiten unter dem Dach des Paritätischen. Dabei hat jede Mitgliedsorganisation unabhängig ihrer Größe, ihres Aufgabengebietes und Finanzvolumens die gleichen Rechte.

Anzahl Haupt- und Ehrenamtliche (Köpfe) und Unternehmen im Jahr 2018

	Hauptamt	Ehrenamt	Gesamt	Unternehmen
Diakonie	21.442	1.440	22.882	108
Der Paritätische	16.240	4.849	21.089	206
DRK	8.902	2.405	11.307	112
AWO	7.016	835	7.851	49
Caritas	1.879	380	2.259	20

Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege, 17. Mai 2019



VORSTAND, BEIRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Vorstand. Der Vorstand des Paritätischen leitet die Verbandsarbeit. Er wird von der Mitgliederversammlung alle drei Jahre neu gewählt. Dabei ist die

Wiederwahl zulässig. Auf der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2019 wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Friedrich Wilhelm Bluschke

Vorsitzender, Pensionär
Verband für Behinderten- u. Rehabilitationssport MV e.V.

Kerstin Mieth

stellv. Vorsitzende, Geschäftsführerin
Volkssolidarität Landesverband MV e.V.

Mathias Wähler

stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer
ASB Landesverband MV e.V.

Christine Bretag

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin
Volkssolidarität Wismar e.V.

Marten Brockmann

Vorstandsmitglied, Sozialarbeiter, rechtlicher Betreuer
Landesverband der Lebenshilfe MV e.V.

Erika Dittner †

Vorstandsmitglied, Rentnerin
Allgemeiner Behindertenverband MV e.V.

Rolf-Dieter Küster

Vorstandsmitglied, Rentner
Blinden- und Sehbehinderten-Verein MV e.V.

Katrin Lüttke

Vorstandsmitglied, Geschäftsführerin
FIZ Feldberger Integrations-Zentrum gGmbH

Henry Spradau

Vorstandsmitglied, Pensionär
Sozialverband Deutschland Landesverband MV e.V.

Im Berichtszeitraum fanden acht Vorstandssitzungen statt. Davon wurden zwei Beratungen gemeinsam mit dem Beirat durchgeführt. Sozialpolitische Themen wurden im August 2019 im Rahmen eines Parlamentarischen Abends mit Vertreter*innen der Landespolitik diskutiert. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen in den Verband und hat im Berichtszeitraum sechs Organisationen aufgenommen. Fünf Organisationen haben in dem Zeitraum ihre Mitgliedschaft beendet. Davon sind zwei Organisationen durch Verschmelzung aufgelöst worden. Eine Organisation hatte den Beschluss der Auflösung gefasst. Der Vorsitzende und Mitglieder des Vorstandes nahmen im Berichtszeitraum an Veranstaltungen der Mitglieder teil, sind in Gesellschafterversammlungen und einem Aufsichtsrat aktiv. Friedrich Wilhelm Bluschke vertritt im Verbandsrat des Gesamtverbandes den Paritätischen MV.

Die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand berufen. Sie vertritt gemäß § 30 BGB den Verband. Geschäftsführerin des Paritätischen MV ist **Christina Hömke** und stellvertretender Geschäftsführer ist **Bernhard Seidl**.

Der Beirat. Der Beirat berät den Vorstand. Er besteht aus elf Mitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand berufen.

Dr. Rainer Boldt

Landesvorsitzender Sozialverband VdK MV e. V.

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen / Geschäftsführerin

Dr. Rainer Fähnrich

Arzt / Geschäftsführer

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Dr. Wolfram Friedersdorff

Promovierter Mathematiker / Pensionär

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Rentnerin

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D. / Pensionär

Dr. Helmhold Seidlein

Landesvorsitzender Sozialverband Deutschland e.V.

WICHTIGE BESCHLÜSSE DES VORSTANDES 2019:

14. Januar 2019

Der Vorstand genehmigte den Haushaltsplan 2019 und befasste sich in einer moderierten Klausur mit den Arbeitsstrukturen in der Vorstandsarbeit unter Berücksichtigung der hauptamtlichen Geschäftsführung nach § 30 BGB.

20. Februar 2019

Der Vorstand wertete die Ergebnisse der regionalen Dialogveranstaltungen zum Entwurf der neuen Beitragsordnung aus. Diese fanden am 10. Januar 2019 mit den Landesgeschäftsführern des ASB, der Volkssolidarität, der Lebenshilfe und des Sozialverbands VdK statt. Die Arbeitsgruppen Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung des Vorstandes stellten ihre Arbeitsergebnisse vor.

22. März 2019

Der Vorsitzende wertete die drei Dialogveranstaltungen zum Entwurf der neuen Beitragsordnung aus, die mit den Geschäftsführungen der Kreisverbände des ASB, der Volkssolidarität und der Lebenshilfe im März 2019 geführt wurden.

Es wurden die Gesetzesentwürfe zum neuen KiföG M-V, Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG) sowie der Sachstand zu den Verhandlungen eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX (BTHG) sowie einer Landesrahmenvereinbarung für die interdisziplinäre Frühförderung diskutiert.

In der gemeinsamen Beratung befassten sich Vorstand und Beirat ausführlich mit dem Wohlfahrtsgesetz (WoftG) und dessen zukünftige Auswirkungen



auf die Finanzierung der Spitzenverbände sowie der Mitgliedsorganisationen.

25. April 2019

Der Vorstand nahm den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 entgegen. Es erfolgte die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Der Entwurf der neuen Beitragsordnung wurde abschließend beraten.

26. Juni 2019

Die Mitgliederversammlung wählte einen neuen Vorstand. Friedrich Wilhelm Bluschke wurde in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt und weitere acht Vorstandsmitglieder gewählt. Die Mitgliederversammlung beschloss eine neue Beitragsordnung mit Wirkung ab 1. Januar 2020.

14. August 2019

Der Vorstand wählte in einer konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter*innen und berief acht Beiratsmitglieder. Der Vorstand beschloss die Konzertierte Aktion „Wohnen im Alter“.

20. August 2019

Der Vorstand lädt zu einem Parlamentarischen Abend unter dem Motto „Konzertierte Aktion Soziales MV“ ein. Die Begrüßung und Eröffnung erfolgte durch die

Landtagspräsidentin. Durch Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen wurde das Projekt „Wunschwagen“ des ASB vorgestellt. Weiterhin wurde mit den Gästen Einschätzungen, Erfahrungen und Perspektiven aus den Bereichen Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz, Bundesteilhabegesetz, Personaleinsatz in der Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe diskutiert.

20. September 2019

Der neu gewählte Vorstand kam zu seiner ersten ordentlichen Sitzung zusammen. Es wurde sich mit der Finanzlage des Verbandes befasst. Die Aufnahme einer neuen Mitgliedsorganisation wurde beschlossen. Außerdem wurden drei neue Beiratsmitglieder berufen.

24. Oktober 2019

Der Vorstand befasste sich mit dem Haushalts- und Stellenplan der Geschäftsstelle für das Jahr 2020. In einer gemeinsamen Sitzung berieten Vorstand und Beirat über die aktuelle Sozialpolitik und die inhaltliche Ausrichtung der Verbandsarbeit.

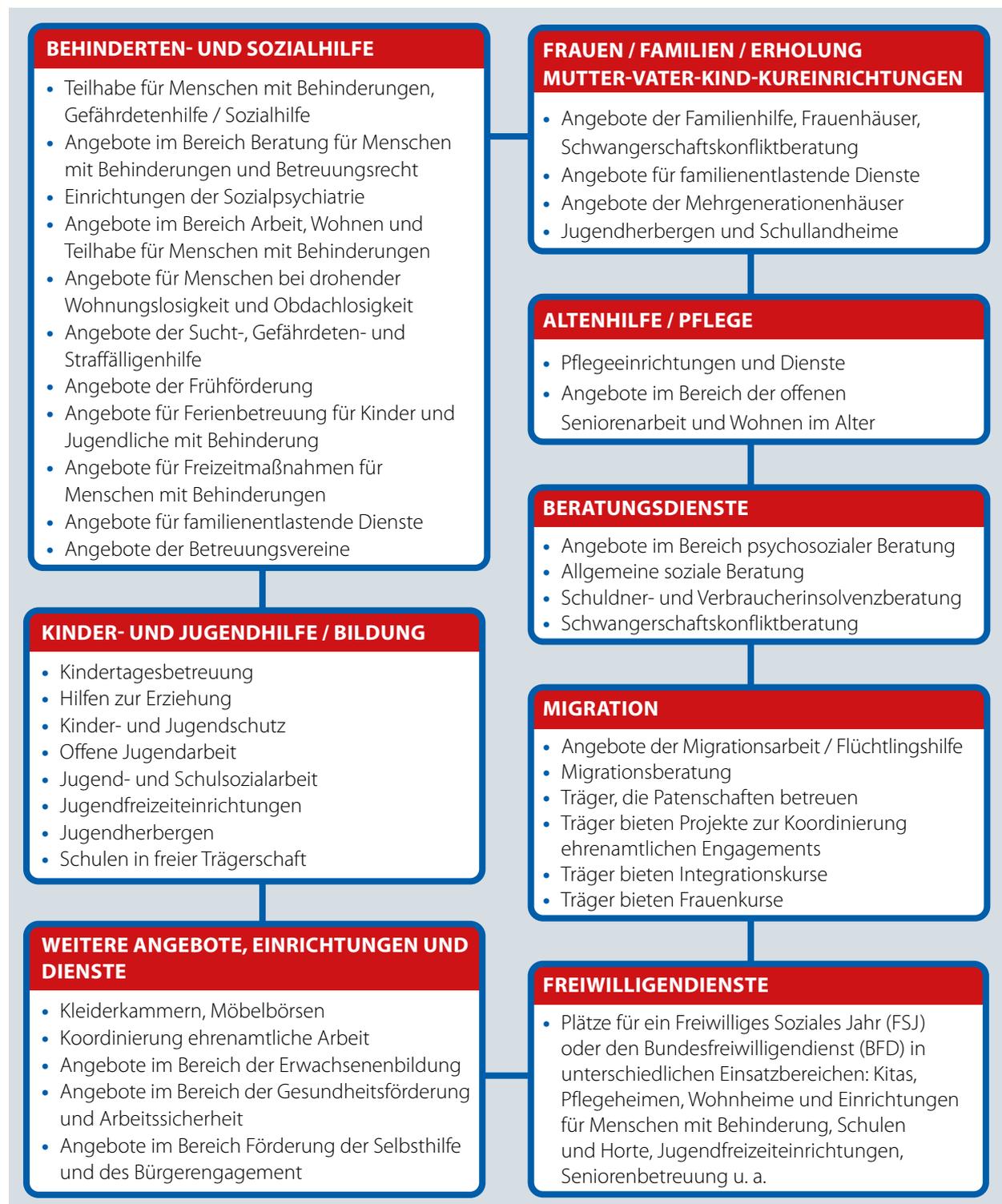
29. November 2019

Der Vorstand beschloss den Haushalts- und Stellenplan 2020.

VIELFALT IM PARITÄTISCHEN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen unterhalten ein breites Spektrum an Angeboten aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit. 215 Mitgliedsorganisationen beschäftigen 16.240 Mitarbeiter*innen

.4.849 ehrenamtlich aktive Frauen und Männer unterstützen die sozialen Beratungsstellen, Projekte, Dienstleistungen und Einrichtungen.





Referat

Altenhilfe und Pflege

**Zu den Mitgliedseinrichtungen zählen
43 ambulante Dienste, 18 vollstationäre
Einrichtungen, 21 Tagespflegen und
eine Kurzzeitpflegeeinrichtung.**

Im Referat Altenhilfe und Pflege setzt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern für seine Mitglieder mit Einrichtungen in der ambulanten Pflege, der vollstationären Pflege, der teilstationären Pflege sowie im betreuten Wohnen ein. In Gremien auf Landesebene vertritt der Verband die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Zu diesen Gremien zählen insbesondere die Arbeitsgruppen von Leistungserbringer- und Kostenträgerverbänden für die Pflege SGB XI, die häusliche Krankenpflege SGBV sowie im Jahr 2019 erstmalig für die Budgetverhandlungen nach dem Pflegeberufgesetz. In diesen Arbeitsgemeinschaften wurden für die stationäre und ambulante Pflege im Jahr 2019 insgesamt 30 Sitzungstermine wahrgenommen.

In den Gremien arbeiten wir intensiv mit den Fachreferent*innen der LIGA Verbände zusammen. In den LIGA-Fachausschüssen ambulant und stationär stimmen wir Verhandlungsstrategien ab und erarbeiten Stellungnahmen. Gemeinsame Stellungnahmen haben wir 2019 insbesondere zum Entwurf der Landeschiedsstellenverordnung nach § 36 PflBG, zur Novellierung der BetreuungsangebotelandesVO (neu: UnterstützungsangebotelandesVO) und zum Entwurf eines Protokolls für Prüfamtsbehandlungen nach dem EQG-MV abgegeben.

Der Paritätische vertritt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Landespflegeausschuss und in der AG Landespflegekongress sowie der AG Altenhilfepreis.

Auf dieser Grundlage bildet das Referat Altenhilfe und Pflege eine Schnittstelle für den Austausch von Informationen, für Vernetzung, Kommunikation und zur Rückkopplung zur Trägerbasis in Entscheidungsfindungsprozessen. Informationen aus der Arbeit in Landesgremien sowie relevante Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene für die Mitgliedsorganisationen versenden wir in E-Mails und im Newsletter.

Im Jahr 2019 haben wir zehn Arbeitskreise für unsere Mitgliedseinrichtungen ausgerichtet: vier für den vollstationären Bereich, drei für den teilstationären



Kontakt:

Hellmut Daniel

Referent Altenhilfe / Pflege

Telefon: 0385 – 59 22117

E-Mail: hellmut.daniel@paritaet-mv.de

und drei für den ambulanten Bereich. Ergänzend haben wir fünf Fortbildungen mit externen Referenten durchgeführt: zur neuen generalistischen Ausbildung für die Pflegeberufe, zur neuen indikatorengestützten Qualitätsbemessung und Qualitätsprüfung in vollstationären Pflegeeinrichtungen, zur Anwendung des neuen Landesrahmenvertrags für vollstationäre Pflegeeinrichtungen insbesondere bei Pflegegesetzverhandlungen sowie zu Auswirkungen der Arbeitsergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege.

Der Paritätische war als Interessenvertreter unmittelbar an den wesentlichen Verhandlungen im Land beteiligt. Zu diesen Verhandlungen zählten insbesondere das Schiedsverfahren zum Landesrahmenvertrag für vollstationäre Einrichtungen, die Novellierung des Landesrahmenvertrags für teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die Vergütungsverhandlungen für die ambulante Pflege SGB XI und für die häusliche Krankenpflege SGBV sowie die Verhandlung von Pauschalbudgets nach § 30 Abs. 1 PflBG.

**Schiedsverfahren Landesrahmenvertrag für
vollstationäre Pflegeeinrichtungen SGB XI**

Im Dezember 2018 wurden strittige Regelungen des Landesrahmenvertrages für stationäre Pflegeeinrichtungen durch Anträge der Kostenträgerverbände vor die Schiedsstelle Mecklenburg-Vorpommern SGB XI gebracht. Nach intensiver und gründlicher Vorbereitung im schriftlichen Vorverfahren wurden die Anträge am 28. März 2019 vor der Schiedsstelle SGB XI verhandelt. Die Entscheidungen der Schiedsstelle zu den einzelnen Anträgen fielen überwiegend im Sinne der Vorträge der Leistungserbringerverbände aus.

Die Freude über den Schlussstrich unter die Rahmenvertragsverhandlungen und den Erfolg in der

Schiedsstelle wurde getrübt, als der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) den Schiedsspruch zur Regelung der Personalkorridore, und somit ein Herzstück des neuen Rahmenvertrags, mit Klage beim Landessozialgericht angriff. Gegen die gesetzliche Folge dieser Klage (aufschiebende Wirkung bezüglich der beklagten Regelung) wurden durch den Paritätischen gemeinsam mit der LIGA die notwendigen Eskalationsstufen beschriftet: In einem Brief sowie einer gemeinsamen Pressemitteilung forderte die LIGA die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte auf, die Klage zurückzunehmen. Außerdem wurden die landespolitische und auch bundespolitische Ebene mit der Bitte um Unterstützung eingebunden. Als eine Rücknahme der Klage durch den KSV hierdurch kurzfristig nicht bewirkt werden konnte, erfolgte die erneute Anrufung der Schiedsstelle SGB XI.

Hier wurde im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes aufgrund der Verhandlung am 30. September 2019 die Umsetzung der Personalkorridore gemäß § 21 Abs. 6 RV stationär erfolgreich durchgesetzt. Gegen diese Entscheidung legte der KSV im Dezember 2019 erneut Rechtsmittel beim Landessozialgericht ein. Dennoch sind infolge der beiden erfolgreichen Schiedsstellenentscheidungen seit dem 30. September in Pflegesatzverhandlungen die Personalkorridore gemäß § 21 Abs. 6 RV stationär anzuwenden.

Vergütungsverhandlung für die Beratungsleistung nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch ambulante Pflegedienste

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz traten 2019 neue Rahmenbedingungen für die Beratung in der Häuslichkeit gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI in Kraft. Diese Beratungsleistung ist insbesondere für die Empfänger von Pflegegeld verpflichtend und wird überwiegend durch Mitarbeiter*innen ambulanter Pflegedienste ausgeführt. Abgelöst wurde eine gesetzliche pauschale Vergütung der Beratungsleistung, differenziert nach Pflegegraden mit maximal 23 Euro (PG 2 und PG 3) bzw. maximal 33 Euro (PG 4 und PG 5). Hier konnte in zwei Verhandlungsrunden mit den Kostenträgern ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt werden. Während das Ergebnis der ersten Verhand-

lungsrunde (pauschale Vergütung der Beratungsleistung mit 37 Euro) nicht die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erhielt, konnte in einer weiteren Verhandlungsrunde eine Vergütung mit 935 Punkten durchgesetzt werden. Dieses Ergebnis erhielt die Zustimmung sämtlicher Träger und wird seit dem 1. Juni 2019 umgesetzt. Bei Zugrundelegung eines Durchschnittspunktwerts der ambulanten Dienste in Mecklenburg-Vorpommern von 0,04442 folgt dabei eine Vergütung von 40,64 Euro pro Beratungseinsatz.

Vergütungsverhandlung für Leistungen ambulanter Dienste SGB XI

Für die Laufzeit 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 verhandelte der Paritätische in der Gemeinschaft der Leistungserbringerverbände von LIGA und bpa eine pauschale Punktwertsteigerung von 3,66 Prozent für ambulante Pflegedienste. Alle Träger der Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen haben sich konsequent für eine Umsetzung dieser Regelung entschieden. Bei der Abwicklung der Zeichnung der individuellen Vergütungsvereinbarungen agierte der Paritätische vernetzend zwischen Trägern und Kassen. So konnten alle Vereinbarungen zuverlässig abgewickelt werden und zum gewünschten Zeitpunkt in Kraft treten, wobei der Paritätische seine Mitgliedseinrichtungen auch organisatorisch unterstützte.

Vergütungsverhandlung für die häusliche Krankenpflege

Der Vergütungsverhandlung für die häusliche Krankenpflege waren intensive Vorbereitungen vorausgegangen. So hatte bereits im Sommer 2018 ca. ein Drittel der ambulanten Dienste unter den Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen an einer statistischen Erhebung mitgewirkt. Anhand dieser Erhebung konnte die Zunahme von Leistungen pro Einsatz belegt werden und wurde zu einer Kernforderung in den Verhandlungen. Nach zwei Sondierungsgesprächen mit den Kostenträgern zu einer künftigen Vergütung der Leistungen der häuslichen Krankenpflege (SGB V) haben wir gemeinsam mit AWO, DRK und DW zu Verhandlungen über eine Vergütungsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020 aufgefordert. Neben

prozentualen Steigerungen für die Vergütungsvarianten A (3,5 Prozent) und B (4,5 Prozent) war eine weitere Kernforderung, die Einführung einer neuen Vergütungsvariante C. Aufgrund der angesprochenen Leistungsausweitung pro Einsatz wurden weitere Vergütungssteigerungen in den Leistungsgruppen eins bis sechs um neun Prozent gefordert. Schließlich wurde eine klarstellende Regelung zur Vermeidung von Eingriffen in die Tourenplanung formuliert. Nachdem in drei weiteren Verhandlungsterminen und im schriftlichen Austausch die Angebote der Kostenträger deutlich hinter unseren Forderungen zurück blieben, fiel durch die Gemeinschaft der Leistungserbringerverbände unter Rückkopplung zu den Mitgliedern die Entscheidung für eine Streitbeilegung in der Schiedsstelle SGB V. Der entsprechende Schiedsstellenantrag wurde sorgfältig vorbereitet und im Oktober 2019 gestellt.

Verhandlung eines neuen Landesrahmenvertrags für teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Mit der aktuellen Protokollnotiz zu § 20 RV teilstationär („Sicherstellung der Leistungen, Qualifikation des Personals“, in Kraft seit 1. Januar 2018) und dem neuen Landesrahmenvertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen lagen wesentliche Parameter für eine Novellierung des bestehenden Rahmenvertrags für teilstationäre Pflegeeinrichtungen bereits vor. Dennoch konnte bis zum Jahresende in sieben AG-Sitzungen keine vollständige Einigung zwischen den Vertragsparteien erlangt werden, so dass auch für diesen Rahmenvertrag hinsichtlich verbleibender strittiger Fragen eine Klärung in der Schiedsstelle im Jahr 2020 erforderlich sein wird.

Neue Pflegeberufeausbildung

Mit dem Gelingen der neuen, generalistischen Pflegeausbildung ab 2020 steht und fällt die Zukunft der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Erstmalig sollen dabei für Ausbildungsträger die Ausbildungskosten vollumfänglich refinanzierbar sein. Für Auszubildende sollen keinerlei Kosten mehr entstehen, die Azubigehälter sollen angemessen sein. Die Ausbildungsinhalte und Abschlüsse werden neu aufge-

stellt. Flankiert wird die neue Ausbildung durch die „Ausbildungsoffensive Pflege“, deren Zielsetzungen im Abschlusspapier der KAP AG 1 bereits zum Jahresbeginn 2019 ausgegeben wurden. Angestrebt wird eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes und der Ausbildungszahlen um zehn Prozent.

Während die Verhandlungen von Pauschalbudgets gemäß § 30 Abs. 1 PflBG für die Schulen bereits im Spätsommer abschlussreif waren, zog sich die Verhandlung der Pauschalbudgets für die Träger der praktischen Ausbildung bis zum Jahresende. Zwei Faktoren bedingen hierbei die besondere Komplexität der Verhandlungen: die Vielzahl der Verhandlungsparteien und der Umstand, dass diese Budgets bundesweit erstmalig verhandelt wurden und hierfür konkrete Parameter aufgestellt werden mussten. Am Ende lag das Verhandlungsergebnis für Mecklenburg-Vorpommern bei 7.900 Euro je Azubi im Jahr 2020 und 8.000 Euro je Azubi im Jahr 2021.

Eine Herausforderung für das erste Ausbildungsjahr 2020 wird in der Ausgestaltung von Kooperationsverhältnissen des Trägers der praktischen Ausbildung mit Schulen und weiteren Ausbildungseinrichtungen liegen. Die Verbände der Träger der praktischen Ausbildung haben vom zuständigen Wirtschaftsministerium nachdrücklich Unterstützung gefordert, z. B. durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle und eines vermittelnden Online-Portals.

Altenpflegepreis Mecklenburg-Vorpommern 2019

Für ihr herausragendes Engagement im Bereich der Altenpflege wurden zwei Mitgliedsorganisationen des Paritätischen durch Sozialministerin Stefanie Drese mit dem Altenpflegepreis 2019 gewürdigt. Den ersten Preis erhielt die Tagespflege „Auf der Helling“ Volkssolidarität Stadtverband Wismar e.V. für das Projekt „Döör an Döör – Miteinander leben, voneinander lernen“. In dem Projekt öffnen sich die Tagespflege und der Kindergarten für regelmäßige Begegnungen von Jung und Alt. Den dritten Preis erhielt die Alzheimer Gesellschaft für ihr ehrenamtlich betriebenes „Tanzcafé für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen“ in Rostock Lütten-Klein.



Referat **Kinder- und Jugendhilfe, Bildung**

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern vereint etwa 340 Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung Leistungen zugunsten junger Menschen und deren Familien erbringen.

Das zentrale Gremium der Mitgliedsorganisationen sind unsere Arbeitskreise „Kita-Träger“, „Kita-Fachberatung“ und „Jugendhilfeträger“. 2019 wurden insgesamt sechs Arbeitskreise zwischen Februar und November durchgeführt. Hier werden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt und spezielle Fragestellungen erörtert. Darüber hinaus nehmen wir als Landesverband an den zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitskreis des Paritätischen Gesamtverbandes im Bereich „Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder“ und „Jugendhilferferenten“ teil. Ein Austausch mit den Fachreferenten der anderen Wohlfahrtsverbände findet im LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung statt. Dieser hat in 2019 sechsmal getagt. Ende 2019 wurde der Fachausschuss auf zwei aufgeteilt: den Fachausschuss Frühkindliche Bildung und den Fachausschuss Jugendhilfe/Bildung.

Wichtiges Gremium der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesjugendhilfeausschuss. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Referentin Kinder- und Jugendhilfe/Bildung des Paritätischen ist über die LIGA MV als stimmberechtigtes Mitglied benannt und nahm 2019 an vier Sitzungen des Ausschusses teil. Die Referentin ist ebenfalls als Mitglied der Schiedsstelle SGB VIII benannt. Diese hat 2019 achtmal getagt.

2019 fanden zwei Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 Jugend und Familie statt. Diese Gespräche boten eine gute Gelegenheit, Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreter*innen des Ministeriums zu diskutieren. Schwerpunkte waren die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes, die Fachkräfteoffensive und die Jugendsozialarbeit sowie die Landesverordnung über die Schiedsstelle SGB VIII.



Kontakt:

Isabelle Kaiser

Referentin

Kinder- und Jugendhilfe / Bildung

Telefon: 0385 – 59 22118

E-Mail: isabelle.kaiser@paritaet-mv.de

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Nach Informationen des Statistischen Amtes wurden am 1. März 2018 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 110.126 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) und in der Kindertagespflege betreut. Das waren 1.597 Kinder beziehungsweise ein Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Besuchsquote der Null bis Dreijährigen lag dabei durchschnittlich bei 56,4 Prozent, bei den Drei- bis Sechsjährigen durchschnittlich bei 94,9 Prozent. Von den unter Elfjährigen besuchten durchschnittlich 68,6 Prozent eine Kindertageseinrichtung.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 274 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) mit insgesamt 28.902 Plätzen organisiert. Davon sind 4.573 Krippenplätze, 12.608 Kitaplätze und 11.073 Hortplätze sowie 648 integrative Plätze (Stand 31.12.2019).

Rund 25 Prozent der 1.102 Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich in Trägerschaft unserer Mitgliedsorganisationen.

Zu Beginn des Jahres 2019 ist das Sechste Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes MV in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung hat die Landesregierung die Elternbeiträge für Geschwisterkinder abgeschafft. Eltern in Mecklenburg-Vorpommern zahlen damit nur für maximal ein Kind einen Kita-Beitrag. Wir haben die Umsetzung des Gesetzes intensiv begleitet.

Zum gleichen Zeitpunkt begann die Umsetzung des ersten Teils des Bundesgesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in

Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das Gesetz soll eine Antwort auf die bestehenden Disparitäten bei der Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote zwischen den Ländern sein. Wir haben in einer Stellungnahme im April 2019 gemeinsam mit der LIGA MV auf den akuten Handlungsbedarf in den Handlungsfelder „Bedarfsgerechte Angebote“, insbesondere im Hinblick auf behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, „guter Betreuungsschlüssel“, und „Starke Kitalleitung“ hingewiesen sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die praxisintegrierte Ausbildung gefordert. In dem im August unterzeichneten Vertrag hat das Land Mecklenburg-Vorpommern allerdings vereinbart, die Mittel allein für die Abschaffung der Elternbeiträge einzusetzen.

Anfang Januar 2019 wurde der Ressortentwurf eines Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Verbandsanhörung bekannt. Das Kindertagesförderungsgesetz sollte neu strukturiert, die Elternbeitragsfreiheit eingeführt, das Finanzierungssystem entbürokratisiert, bereits festgeschriebene Qualitätsstandards ausfinanziert und Prüfrechte festgeschrieben werden. Wir haben in unserer Stellungnahme erhebliche Bedenken dahingehend angezeigt, dass die Elternbeitragsfreiheit zu Lasten von dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen geht. Wir haben eine verbindliche Festlegung für eine Mindestpersonalbemessungsgrundlage für pädagogische Fachkräfte gefordert und angemahnt, dass es bei den Zielen und Inhalten der individuellen Förderung und frühkindlichen Bildung erneut zu einem Zuwachs der Aufgaben in den einzelnen Arbeitsbereichen für die pädagogischen Fachkräfte kommen wird. Nicht geregelt wurde, inwieweit im Kontext zum Aufgabenzuwachs mehr Ressourcen für diese pädagogischen Prozesse zur Verfügung stehen.

Die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die Träger von Kindertageseinrichtungen soll künftig vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie dem Land geprüft werden können. Eine sachgerechte und transparente Mittelverwendung ist hierbei für unsere Mitgliedsorganisationen selbstverständlich. Die im Gesetz neu aufgenommene Prüfermächtigung ohne konkreten Anlass lehnen wir allerdings ab. Sie stellt die Träger unter einen Generalverdacht

und widerspricht verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Regelungen. Die Stellungnahmen der LIGA MV zum neuen Kindertagesförderungsgesetz wurde durch ein von ihr beauftragtes Gutachten durch Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner bekräftigt. Die oben genannten Forderungen haben wir sowohl gegenüber den Regierungsfractionen als auch in einer öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Gesetzentwurf im Landtag als Sachverständiger im Mai 2019 noch einmal bekräftigt. Im Juni 2019 fand eine zweite öffentliche Anhörung des Sozialausschusses im Landtag statt. In einem neuen Entwurf des Gesetzes wurden zu diesem Zeitpunkt Modifikationen hinsichtlich der Prüfrechte aufgenommen. Die Anhörung hat sich explizit mit den im Gesetzesentwurf geregelten Prüfungsrechten befasst. Wir wurden hierbei gemeinsam mit der LIGA MV von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vertreten, der seinen verfassungsrechtlichen Bedenken bekräftigte.

Das neue Kindertagesförderungsgesetz wurde trotz breiter Kritik weitestgehend unverändert im September 2019 vom Landtag verabschiedet und ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Ende Dezember 2019 hat die LIGA MV die kommunalen Spitzenverbände gemäß des neuen Kindertagesförderungsgesetzes zu Vertragsverhandlungen zu einem Landesrahmenvertrag in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern aufgerufen. Die konstituierende Sitzung soll Anfang 2020 stattfinden.

Im März 2019 haben wir eine Fortbildung zum Thema „Vorbereitung und Durchführung der LQE-Vereinbarungen gemäß § 78 ff. SGB VIII“ durchgeführt. Im Vordergrund der Veranstaltung stand für eine große Teilnehmerzahl die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Wissen.

Im Oktober fand eine Fortbildung „Das neue Kindertagesförderungsgesetz -Auswirkung auf die Praxis und Konsequenzen für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen“ statt. In kompakter Form wurde den Teilnehmer die wesentlichen Gesetzesänderungen des neuen KiföG M-V dargestellt sowie Vorschläge und Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung in der Praxis aufgezeigt.

Ebenfalls im Oktober führten wir einen Fachtag zur „Gestaltung des Überganges Kita-Hort-Schule“ durch. Ziel des Fachtages war die Weitergabe von Informationen über mögliche Gestaltungen des Überganges Kita-Hort-Schule sowie ein reger Austausch der Teilnehmer*innen zur Gewinnung neuer Anregungen und Ideen.

An den Veranstaltungen nahmen insgesamt etwa 200 Fach- und Leitungskräfte teil.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern im Jahrbuch 2019 haben 14.283 Kinder, Jugendliche und/oder Familien haben 2017 erzieherische Hilfen des Jugendamtes oder einer Erziehungs-/Familienberatungsstelle in Anspruch genommen.

Rund 54 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen erbringen Leistungen der Kinder- Jugendhilfe.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode der Bundesregierung haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Insbesondere der Kinderschutz und die Unterstützung von Familien sollen verbessert werden. Die Basis für diese Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie den Ländern und Kommunen. Dieser Beteiligungsprozess wurde 2018 über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet und 2019 fortgeführt.

Wir sind als Landesverband über den Paritätischen Gesamtverband im Beteiligungsprozess involviert. Gemeinsam haben wir insgesamt vier Positionspapiere zu den Themen „Inklusiver SGB VIII“; „Wirksamer Kinderschutz und Kooperation“, „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie“ und „Prävention im Sozialraum“ erarbeitet, die in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden sollen. Dieses Positionspapier wurde jeweils im Arbeitskreis der Jugendhilferferen-



ten des Paritätischen vorgestellt und besprochen. Wir erwarten, dass im Jahr 2020 ein neuer Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetz durch den Bund vorliegen wird.

Offen bleibt immer noch die Frage, welche Personalausstattung notwendig wäre: einerseits zur Absicherung des Kindeswohls vor dem Hintergrund gesetzlicher Regelungen und Arbeitszeitregelungen sowie andererseits zur Absicherung von pädagogischen Leistungen in der Hilfe zur Erziehung. Eine vom Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung des Paritätischen installierte Unterarbeitsgruppe zum Thema „Personalausstattung in den Hilfen zur Erziehung“, konnte hierzu bislang keine Ergebnisse erzielen.

Unter Beteiligung unseres Landesverbandes fand Ende Mai 2019 das Forum „Landeskonzeption Zukunft der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Mit dem Land wurde vereinbart, die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die erforderlichen Rahmenbedingungen und die ge-

meinsamen Herausforderungen in einer zu bildenden Steuerungsgruppe zu vertiefen. Ende des Jahres wurden zunächst die Themen für eine Evaluation festgelegt, wie sie im Koalitionsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbart wurde.

In einer Pressemitteilung im Oktober 2019 haben wir angemahnt, dass die finanzielle Beteiligung des Landes im Rahmen des Kinder- und Jugendfördergesetz 22 Jahre unverändert und nicht bedarfsgerecht ist. Im Dezember 2019 hat der Landtag beschlossen, die Förderung anzuheben. Gleichzeitig wurde die Alterskohorte angepasst, an der sich die Kinder- und Jugendförderung bemisst und zwar von zehn bis 26-Jährige auf sechs- bis 21-Jährige.

BILDUNG

Zum Schuljahr 2019/2020 starteten in Mecklenburg-Vorpommern 504 allgemein bildende und berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 106 Schulen mit 22.600 Schülern (das sind 13,61 Prozent aller



Schüler in Mecklenburg-Vorpommern) in privater Trägerschaft.

Im Paritätischen sind gegenwärtig zehn Mitgliedsorganisationen Träger von Schuleinrichtungen.

Ursprünglich sollten Mitte des Jahres 2019 Änderungen des Schulgesetzes vom Landtag verabschiedet werden. Nach massivem Widerstand, insbesondere des „Bündnis für Gute Schule“, wurde die Novelle des Schulgesetzes verschoben. Gemeinsam hatten Vertreter von Lehrerverbänden, Gewerkschaften, Schulleitern, Eltern und Schülern die Abgeordneten aufgefordert, der Schulgesetznovelle nicht zuzustimmen, so lange die Voraussetzungen für ihre Umsetzung an den Schulen nicht stimmen. Strittigster Punkt der Schulgesetzänderung ist die Umsetzung der Inklusion in der Schulbildung.

Nach fast einem Jahr Beratung hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern Ende November 2019 ein neues Schulgesetz beschlossen. Das Schulgesetz tritt nach Veröffentlichung im Gesetzblatt zum 1. Januar

2020 in Kraft. Einen wesentlichen Punkt der Schulgesetznovelle stellt die Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit zeitlich angepassten Abläufen dar. Bis 2028 werden Förderschulen geschlossen oder umgestaltet, Schulen mit spezifischer Kompetenz werden neu aufgebaut und die Schuleingangs- und -ausgangsphasen werden sich ändern. Die Verfahren der Zuweisung von Schüler*innen zu bestimmten Lerngruppen, Diagnoseförderlerngruppen und Schulen mit spezifischer Kompetenz müssen nunmehr in Verordnungen festgelegt werden. Wir werden diesen Prozess weiterhin aufmerksam begleiten.



Referat

Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Vorbereitung der dritten Reformstufe des BTHG – der Entkopplung von Wohnform und Fachleistung zum 1. Januar 2020 als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem modernen Teilhaberecht.

LANDESRAHMENVERTRAG NACH § 131 SGB IX

Grundvoraussetzung für die Umsetzung dieser Reformstufe auf Landesebene war der Abschluss der Verhandlungen eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX. Der Paritätische konnte hier erfolgreich an der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben auf Landesebene mitwirken. In insgesamt 15 Verhandlungen im Jahr 2019 haben wir uns engagiert in die Diskussionen eingebracht, um die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten.

In 17 Vorbereitungsrounds haben wir uns gemeinsam mit den Fachreferent*innen der anderen LIGA Verbände getroffen und die Verhandlungen thematisch vorbereitet.



Kontakt:

Rona Lehmköster

Referentin Behinderten- und Sozialhilfe

Telefon: 0385 – 59 22130

E-Mail: rona.lehmkoester@paritaet-mv.de

In zeitlich eng aufeinander folgenden Terminen haben Fachleute aus den LIGA-Verbänden, dem BpA, der LAG WfbM und der Kanzlei Bernzen Sonntag gemeinsam Probleme erörtert, Lösungen gesucht, Strategien entwickelt und Meinungen ausgetauscht.

In die Vorbereitungsrounds konnten wir unsere Mitglieder direkt einbinden, so dass die Kompetenzen unserer Mitgliedsorganisationen aus ihren Erfahrungen aus der Praxis heraus direkt Eingang finden konnten in die Vorbereitung der jeweiligen Verhandlungen.



Ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Landesrahmenvertrag waren Übergangslösungen für die verschiedenen Leistungsangebote unserer Mitglieder. Diese Übergangslösungen konnten die Verhandlungspartner in der zweiten Jahreshälfte 2019 verabschieden. Damit wurde den Leistungserbringern eine Möglichkeit geschaffen, die neue Gesetzeslage auch ohne einen abgeschlossenen Landesrahmenvertrag entsprechend vorzubereiten.

Im Endergebnis konnte am 30. Oktober 2019 ein stabiler und inhaltlich guter Landesrahmenvertrag verhandelt werden.

Da die kommunale Seite die Refinanzierung ihrer gesetzlich nun vorgeschriebenen neuen Aufgabenfelder durch das Land nicht gedeckt sah, konnte der verhandelte Landesrahmenvertrag nicht unterzeichnet werden. Zu der Finanzierungsproblematik finden weiterhin Gespräche zwischen dem Land und den Kommunen statt.

Um den Leistungserbringern ein Arbeiten nach den ab 1. Januar 2020 unweigerlich in Kraft treten-

den bundesgesetzlichen Neuerungen zu ermöglichen, erließ das Land eine Rechtsverordnung mit dem kompletten Inhalt des verhandelten Landesrahmenvertrages und setzte so die Verhandlungsergebnisse zum 1. Januar 2020 in Kraft.

LANDESRAHMENVERTRAG NACH § 46 SGB IX

Da nach bundesrechtlichen Vorgaben im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX „nur“ die heilpädagogische Frühförderung berücksichtigt ist, musste für die interdisziplinäre Frühförderung ein gesonderter landesrechtlicher Rahmen geschaffen werden. Gemäß § 46 SGB IX war bis zum 31. Juli 2019 eine Landesrahmenvereinbarung zwischen den Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern zu erarbeiten. Unser bereits 2018 ausgeübtes Mandat wurde auch im Jahr 2019 weitergeführt.

2018 waren die Verhandlungen durch die Rehabilitationsträger ausgesetzt worden. Erst nach knapp einem Jahr wurden die Verhandlungen



wieder aufgenommen. Infolge der Verhandlungsunterbrechung konnte jedoch die gesetzliche Vorgabe des Abschlusses einer LRV bis zum 31. Juli 2019 nicht eingehalten werden. Die Verhandlungspartner einigten sich deshalb, auch über die normierte Abschlussfrist hinaus zu verhandeln, um die Voraussetzungen für eine landeseinheitliche familien- und wohnortnahe Erbringung der Komplexleistung „Interdisziplinäre Frühförderung“ zu schaffen. Die Verhandlungspartner konnten sich nicht innerhalb der 17 Sitzungstermine zu allen in der LRV zu regelnden Themenfeldern einigen. So muss dieser Prozess im Jahr 2020 fortgeführt werden. Auch im Bereich der Frühförderung waren die Mitglieder intensiv in die Vorbereitung der Verhandlungen mit eingebunden. In Vorbereitungsrunden, Arbeitskreisen und Gesprächsrunden wurde die Fachkompetenz der Frühförderstellen gebündelt und an die Mitglieder der Verhandlungsgruppe getragen. Der Abschluss der LRV ist erst in 2020 zu erwarten.

BEDARFSERMITTLUNG

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Integrierte Teilhabeplanung (ITP) als Bedarfsermittlungsinstrument zum 1. Januar 2018 eingeführt. Diese funktionsbezogene Bedarfsermittlung sollen die Leistungsträger durchführen.

Um den Prozess der Entwicklung zu begleiten, wurde im Sommer 2019 eine Landeskoordinationsstelle ITP beim Landkreis Ludwigslust-Parchim eingerichtet. Alle – sowohl bei Leistungsträgern als auch Leistungserbringern – auflaufenden Probleme in diesem Bereich sollen durch diese Koordinationsstelle aufgegriffen werden. Eine Evaluation des ITP war vom Ministerium beauftragt worden.

An diesem Evaluationsprozess konnten unsere Mitglieder aktiv mitwirken und waren so direkt in die Gestaltung des Umsetzungsprozesses des neuen Rechts eingebunden. Auch dieser Prozess dauert noch bis ins Jahr 2020 an.

Der Paritätische begleitete in 2019 seine Mitglieder in allen dargestellten Prozessen durch Arbeitskreise, Fachtagungen und Beratungen.



Referat

**Frauen, Familie,
Erholung,
Bevölkerungsschutz**

Im Bereich Frauen, Familie und Erholung setzen wir uns für eine zukunftsorientierte Politik ein. Wir setzen uns ein für Chancengleichheit, eine familienfreundliche und bedarfsgerecht ausgestattete Infrastruktur, die Stärkung von Frauenrechten und den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

FRAUEN IN NOT

40 Prozent der Frauen in Deutschland haben in ihrem Leben schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Statistischen Angaben zufolge wurde jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 bereits einmal oder mehrmals von ihrem Partner misshandelt. Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für diese Frauen und ihre Kinder gibt es bisher nicht.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern fordert deshalb ein bedarfsgerechtes und auskömmlich finanziertes Hilfe- und Unterstützungssystem. Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder müssen als staatliche Aufgabe in einem Bundesgesetz geregelt werden.

Mit der 2018 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland sich, auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) den Schutz von Frauen und anderen Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken und weitere Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Unterstützung zu ergreifen.

Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen werden über Zuwendungen finanziert. Die Bundesregierung will Beratungsstellen und Frauenhäuser in den kommenden vier Jahren mit zusätzlich insgesamt 120 Millionen Euro fördern. Für Mecklenburg-Vorpommern wären das voraussichtlich rund 2,5 Millionen Euro. Die Landesregierung hat ihren Zuschuss für die personelle Ausstattung der Frauenhäuser im Jahr 2018 um 20 Prozent erhöht sowie Personal- und Sachkosten um 2,3 Prozent pro Jahr dynamisiert.

Dennoch: Der Eigenanteil für die Träger zur Ausfinanzierung ist in den vergangenen Jahren stetig ge-

stiegen. Die sehr unterschiedliche Beteiligung der Kommunen führt zu unterschiedlichen Standards in der Hilfeleistung.

Frauenhäuser sollen sofort Hilfe und Schutz für Frauen und Kinder anbieten. Dies setzt eine Erreichbarkeit rund um die Uhr voraus. Die aktuelle Personalausstattung entspricht dem weitestgehend nicht. Bei Beratungsstellen und Frauenhäusern handelt es sich um Angebote, die auf Dauer angelegt sein müssen. Die Finanzierung als Projektförderung ist keine passende Regelung. Kontinuität in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten sind Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Beratungsarbeit. Die Sozialpolitik des Landes und der Kommunen muss der Bedeutung und den wachsenden Bedarfen entsprechen und finanziell ausgestalten.

SCHULLANDHEIME UND JUGENDHERBERGEN

Für den Kinder- und Jugendtourismus werden insbesondere vom Deutschen Jugendherbergswerk und den Schullandheimen in Mecklenburg-Vorpommern Unterkünfte angeboten. Bereits seit Jahren stagnieren die Übernachtungen für alle Anbieter aus dem Segment. Zum Jahresende 2019 hat der DJH-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern die Jugendherbergen Barth und Ueckermünde aus betriebswirtschaftlichen Gründen geschlossen.

Dennoch verzeichnet der DJH-Landesverband in seinen Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern nach eigenen Angaben einen Zuwachs gegen den Trend: 381.750 Übernachtungen von rund 120.000 Gästen im Jahr 2019. Die durchschnittliche Auslastung betrug 42,9 Prozent. Das bedeutet ein Übernachtungswachstum von + 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, die Anzahl der Gästeankünfte ist um + 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Auslastung um + 2,5 Prozent.

Zum 1. Januar 2020 verzeichnet der DJH-Landesverband 14 Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzlich zu den Häusern des DJH, verweist der Landesverband der Schullandheime hierzulande auf neun Einrichtungen. Jährlich sind nach Angaben des Landesverbandes der Schul-



landheime Mecklenburg-Vorpommern e.V. etwa 65.000 Übernachtungen in den Schullandheimen zu verzeichnen, 75 Prozent der Übernachtungsgäste sind Kinder und Jugendliche.

Bis 2023 sollen den Schullandheimen aus dem Strategiefond des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 100.000 Euro für die qualitative Aufwertung der Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Der DJH Landesverband Mecklenburg-Vorpommern erhält Unterstützung im Bereich Marketing, Qualitätsmanagement und Investitionsförderung aus dem Landeshaushalt.

Die Sicherung des Personals sowie eine attraktive Vergütung stellt für die Träger der Häuser nach wie vor eine große Herausforderung dar.

VORSORGE UND REHABILITATION FÜR MÜTTER / VÄTER UND KINDER

Eltern sind im Familienalltag vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Wenn die Gesundheit darunter leidet, können Mütter und Väter eine Mutter / Vater-Kind-Kur beantragen. Die Kurbedürftigkeit muss vom Arzt attestiert werden. Die Behandlung in einer spezialisierten Kurklinik als Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme soll durch verschiedene Anwendungen dazu beitragen, die Belastungen des Alltags besser meistern zu können.

Für Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht.

Die Beratung wird von den Einrichtungsträgern und Beratungsstellen sowie Krankenkassen gewährt. Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bieten drei Träger insgesamt vier Einrichtungen mit stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und Kinder an. Alle Häuser liegen direkt an der Ostseeküste.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hält mit der AOK Nordost eine vertragliche Vereinbarung. Jährlich treffen sich Einrichtungsleiter*innen der Kureinrichtungen mit Vertretern*innen der AOK Nordost, um in einer Tagung über Konzepte der Prävention, Fortbildungsthemen und Vermittlungsverfahren sich zu verständigen.



BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND RETTUNGSDIENSTE

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist mit seinen landesweiten Untergliederungen unter anderem im Bereich der Rettungsdienste, in den Sanitätsdiensten, in der Sanitätsausbildung und im Katastrophenschutz erfolgreich tätig. Auf Bundesebene wurde 2019 eine Reform der Notfallversorgung beraten. Der Paritätische Gesamtverband hat das entsprechende Änderungsvorhaben kritisch gewürdigt. Unser Landesverband hat diesbezüglich insbesondere Forderungen zur Digitalisierung der Notfallversorgung eingebracht.

2018 haben wir unter dem Dach der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen „Fachausschuss Bevölkerungsschutz“ ins Leben gerufen. Der Paritätische MV wird in diesem Gremium durch den Landesverband des Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) vertreten. Zwischen der Koordinatorin des ASB-Landesverbands und uns fand eine Abstimmung über die oben genannten Angelegenheiten statt.



Referat **Migration**

Die Unterstützung geflüchteter Menschen und die Integration von Migrant*innen gehört zunehmend zum Aufgabenspektrum unserer Mitgliedsorganisationen - ergänzend zu ihrem Hauptarbeitsfeld.

Die Themenbreite reicht dabei von der Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen, Unterstützung in behördlichen und privaten Angelegenheiten bis zur beruflichen Integration und Angeboten für bestimmte Zielgruppen. Migration ist ein Querschnittsthema, das alle sozialen Bereiche betrifft. Das spiegelt sich auch an den Themen und Aufgaben, die uns als Landesverband und unsere Mitgliedsorganisationen beschäftigen.

Der Paritätische unterstützt seine Mitglieder gegenüber Institutionen, Gremien, Behörden und Ministerien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. In Gesprächen mit Politik und Verwaltung geben wir Rückmeldungen aus den Reihen unserer Mitglieder, machen Unterstützungsbedarfe deutlich und leiten Bedarfe an politische Entscheidungsträger weiter.

INFORMIEREN UND AUSTAUSCHEN

Zweimal im Jahr tauschen wir uns mit unseren Mitgliedern in Arbeitskreisen aus. Wir wollen unsere Mitglieder auf diese Weise miteinander vernetzen und Bedarfe abfragen. Als Landesverband informieren und beraten wir über Fortbildungs- und Fördermöglichkeiten sowie politische Entscheidungen.

In unserem jährlich stattfindenden Forum Migration und Integration kommen wir zu speziellen Schwerpunktthemen zusammen. 2019 ging es um Herausforderungen und Chancen kultureller Vielfalt. Ein Themenschwerpunkt war die psychologische Seite der Migration: Was macht Migration mit Menschen, wie verändert sich ihre Identitätsbildung durch Fluchterfahrung? Außerdem haben wir das vom Paritätischen Gesamtverband initiierte Projekt „Beratung gegen Rechts“ vorgestellt. Das Projekt unterstützt Mitgliedsorganisationen bei Fragen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit. Die Projektmitarbeitenden kooperieren eng mit den lokalen und regionalen Partnern in den einzelnen Bundesländern. Auf der Tagesordnung standen



Kontakt:

Stephanie Böskens

Telefon: 0385 – 59 2116

E-Mail: stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

außerdem Informationen zur Integrationsförderung 2020 und zur Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption.

Auf Ebene der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege tauschen wir uns vier- bis sechsmal jährlich im Fachausschuss Migration verbandsübergreifend aus, um Bedarfe abzuleiten und uns zu positionieren. Regelmäßig ist die Integrationsbeauftragte der Landesregierung dabei, um die Belange der Basisarbeit aufzunehmen.

Zweimal im Jahr treffen sich die Vertreter der Spitzenverbände aus dem Migrationsbereich auch zum Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte mit den Zuständigen des Sozialministeriums zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM PARITÄTISCHEN

Mit Unterstützung des Integrationsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnten auch 2019 wieder zahlreiche Projekte von Vereinen unter dem Dach des Paritätischen umgesetzt werden. Der mit jährlich einer Million Euro ausgestattete Fonds reicht jedoch bei weitem nicht aus, die Projekte zur Förderung der Integration nachhaltig zu finanzieren. Unterstützt werden Projekte, welche die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden. Dazu gehört die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, Patenschaftsprojekte, Alphabetisierungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Info-Broschüren usw.

BUNDESGEFÖRDERTE EHRENAMTSPROJEKTE

Ohne das Engagement Ehrenamtlicher wären viele Projekte zur Unterstützung und Integration Geflüchteter nicht umsetzbar. Der Bund fördert verschiedene Projekte, die das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Seit 2017 beteiligen wir uns als Landesverband am Bundesprogramm **„Menschen stärken Menschen“** und unterstützen bei der Initiierung und Betreuung von Patenschaften mit Geflüchteten. Fünf Mitgliedsorganisationen haben 2019 insgesamt 55 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: das SOS Kinderdorf Grimmen, die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) in Schwerin, der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar, die Volkssolidarität Uecker Randow und die Kinder- und Jugendhilfe ZORA in Greifswald.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt Vereine in ihrem **„Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“**. Das Boots Wismar e.V. ist seit einigen Jahren sehr erfolgreicher Programmträger. Ziel des Projektes: Das Selbstwertgefühl der Frauen stärken und ihren Zugang zum öffentlichen Leben erleichtern. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen können durch spezielle Maßnahmen qualifiziert werden. Die Arbeit mit Geflüchteten ist für Ehrenamtliche nicht immer einfach, wenn es beispielsweise um Familienzusammenführung, Gewalt in der Familie oder Abschiebung geht. Für die **„Koordination, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge“** stellt der Bund Mittel zur Verfügung. Durch die Koordination und Qualifizierung von Ehrenamtlichen soll sichergestellt werden, dass hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren Ehrenamtliche in ihrem Engagement befähigen durch Beratung oder Organisation von Bildungsangeboten. Die Volkssolidarität Uecker - Randow e.V. und die Internationalen Ju-



gendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar waren 2019 Träger des Projektes.

Weitere bundesgeförderte Projekte sind die niederschweligen Frauenkurse (Projekträger Das Boot Wismar e.V.) sowie Integrationskurse (Projekträger Deutsche Angestellten Akademie Schwerin). Aufgrund des hohen Bedarfes hatte das Land die Mittel erhöht. Unter dem Dach des Paritätischen bieten drei Mitglieder die landesgeförderte Migrationssozialberatung an (ASB Nordost, SOS Kinderdorf Grimmen, Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock Land). Die Volkssolidarität Uecker Randow ist seit einigen Jahren in der bundesgeförderten Migrationsberatung für Erwachsene tätig.





Referat

Freiwilligendienste

In 2019 hat unser Fachbereich Freiwilligendienste mit 108 Freiwilligen den Zyklus 2018/19 erfolgreich durchgeführt. Als Freiwilligendienstträger vermitteln wir als Verband die Freiwilligen und arbeiten mit Mitgliedsorganisationen in 86 Einsatzstellen in Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

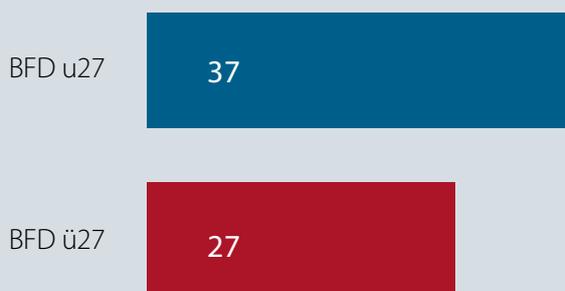
Wir übernehmen die pädagogische Begleitung, organisieren und führen die vom Gesetzgeber vorgegeben Seminare durch. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner*innen für die Einsatzstellen und die Freiwilligen. Die gesetzlichen Vorgaben und die vertraglichen Regelungen des Dienstes geben den Rahmen der Freiwilligendienste vor. Ziele dieser besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements sind die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen sowie die Möglichkeit der Berufs- und Bildungsorientierung.

FREIWILLIGENZAHLEN UND EINSATZBEREICHE

Im Freiwilligendienstdurchgang 2018/19 wurden insgesamt 49 Teilnehmende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie 59 Teilnehmende im altersunabhängigen Bundesfreiwilligendienst (BFD) begleitet, davon 37 im Bereich unter 27 Jahre (BFD u27) und 22 im Bereich über 27 Jahre (BFD ü27), siehe Abb. 1.

Abbildung 2 zeigt die verschiedenen Einsatzbereiche im FSJ 2018/19. Demnach leisteten die meisten Teilnehmenden ihr FSJ in Kindertagesstätten und Schulen.

Abb.1: Teilnehmende im BFD 2018/19, Datenquelle: eigene Erhebung.



Kontakt:

Mareike Stein

Referentin FSJ

Telefon: 0385 – 59 22119

E-Mail: mareike.stein@paritaet-mv.de



Franziska Behrens

Referentin BFD

Telefon: 0385 – 59 22114

E-Mail: franziska.behrens@paritaet-mv.de



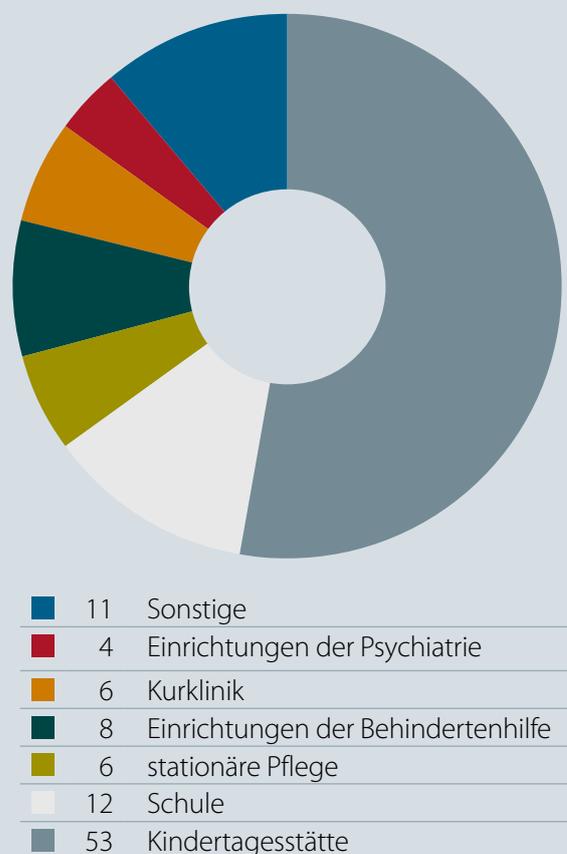
Friederike Bürkle

Bildungsarbeit Freiwilligendienste

Tel.: 0385/59221-29

E-Mail: friederike.buerkle@paritaet-mv.de

Abb.2: FSJ-Einsatzbereiche 2018/19, Datenquelle: FSJ-Verlaufsstatistik 2018/19.



Freiwillige praktisch und fachlich anzuleiten, ist für unsere Einsatzstellen eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe. Die Praxis bestätigt, dass auch die besten Rahmenbedingungen nutzlos wären ohne das persönliche Engagement der Praxisbegleiter*innen vor Ort. Der gute Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Einsatzstellen und unserem Referat Freiwilligendienste prägen die Zusammenarbeit im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist der Freiwilligendienst für unsere Mitgliedsorganisationen eine gute Möglichkeit, Nachwuchskräfte zu gewinnen.

JUGENDFREIWILLIGENDIENSTE IN TEILZEIT MÖGLICH

Am 11. Mai 2019 ist das „Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres“ in Kraft getreten.

Damit können auch Freiwillige unter 27 Jahren einen BFD und ein FSJ in Teilzeit ableisten. Die bisherige Verpflichtung zur Beschäftigung in Vollzeit entfällt für Freiwillige unter 27 Jahren jedoch nur in Ausnahmefällen und nach Erfüllung bestimmter Kriterien. Diese sind:

- Betreuung eines Kindes
- Betreuung von Angehörigen
- Gesundheitliche Beeinträchtigung der Freiwilligen
- Gleichzeitige Wahrnehmung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten
- Vergleichbare schwerwiegende Gründe (z.B. Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen oder Tod eines nahen Angehörigen).

Als Nachweis sind geeignete Belege notwendig.

SEMINARE

Die Begleitseminare finden nach Dienstart getrennt statt. Während eines zwölfmonatigen Dienstes absolvieren die Freiwilligen im BFDü27 ihre zwölf Se-

minartage als Block- oder Tagesseminare. Die FSJ und BFDu27-Teilnehmer*innen nehmen an insgesamt fünf Seminarwochen je fünf Tage teil. 2019 fanden die Seminare z.B. in Schwerin, Wismar, Graal-Müritz und Neu Sammit statt.

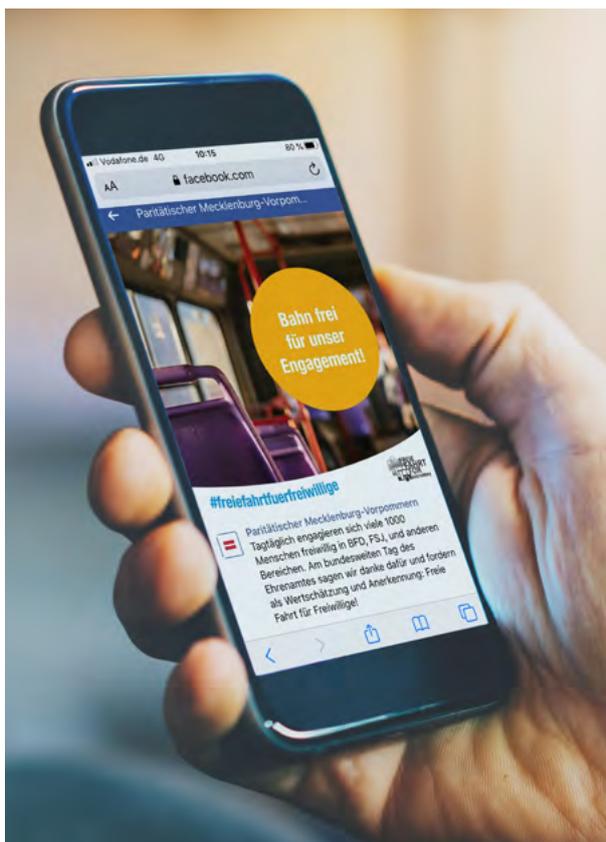
In den Seminaren wird die tägliche Arbeit in den Einsatzstellen reflektiert. Auch sollen soziale Kompetenzen in angeleiteten Gruppenprozessen weiterentwickelt werden. Daher liegt ein Schwerpunkt auf der Erlebnispädagogik. Darüber hinaus finden verschiedene Workshops statt, welche von den Teilnehmer*innen frei gewählt und mitgestaltet werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, eigene Interessen zu vertiefen, sich einer beruflichen Orientierung zuzuwenden oder sich mit der eigenen Biographie auseinanderzusetzen.

2019 haben wir in den Seminaren Themen im Bereich der (Erlebnis-) Pädagogik, Psychologie, Umgang mit Stress, Wahrnehmung in der Natur und Politik angeboten. Wir haben uns beispielsweise dem Thema Menschenrechte gewidmet und damit die Kampagne des Paritätischen Gesamtverbandes aufgegriffen.

SPRECHER*INNEN-SYSTEM

Freiwillige im Bereich FSJ und BFDu27 engagierten sich 2019 auf politischer Ebene im Sprecher*innen-System als gewählte Interessensvertreter*innen der Seminargruppen. Dabei unterstützen wir als Verband die Sprecher*innen durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch gemeinsame Planungstreffen.

Die bekannteste Aktion in 2019 war erneut die Forderung der Freiwilligendienstleistenden **#freiefahrt-fuerfreiwillige**: Zum dritten Mal haben Freiwillige aus den Bereichen FSJ, BFD und FÖJ am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamtes, mit der bundesweiten Aktion auf ihr gesellschaftliches Engagement aufmerksam gemacht. Um zu ihrer Einsatzstelle in Kitas, Seniorenbetreuung, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kultureinrichtungen u.a. zu gelangen, nutzen die meisten Freiwilligen die umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn. Das Ticket müssen sie in der Regel selbst von ihrem Taschen-



geld bezahlen. Insbesondere in den sozialen Medien setzen sie sich an diesem Aktionstag für ein günstiges oder kostenfreies ÖPNV-Tickets ein.

Das „Forum der Paritätischen Freiwilligendienste“ ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung des Paritätischen Gesamtverbandes und stand 2019 unter dem Focus „Menschenrechte“. Die Sprecher*innen haben sich hier zum Thema „Menschenrechte“ ausgetauscht und konnten sich aktiv mit eigenen Ideen einbringen. Die Inhalte der Veranstaltung wurden anschließend von den Sprecher*innen in unsere jeweiligen Seminargruppen getragen und dort diskutiert.

AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

In den jeweils zweimal jährlich stattfindenden Arbeitskreisen (2019 in Leipzig und Berlin) und Träger-treffen (2019 in Frankfurt und Berlin) des Paritätischen Gesamtverbandes wird über aktuelle Themen auf Bundes- und Zentralenstellenebene informiert. The-

men in 2019 waren zum Beispiel das Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz, Attraktivität der Paritätischen Freiwilligendienste und das Projekt „Beratung gegen Rechts“. Darüber hinaus bieten diese Gremien eine gute Möglichkeit des trägerübergreifenden Austausches, wie zu Seminarthemen und verschiedenen Länderaktivitäten. Im Fachausschuss Freiwilligendienste auf LIGA-Ebene haben wir mit den Kolleg*innen der anderen Spitzenverbände landesspezifische Themen beraten, u.a. die Weiterführung der ESF Förderung im FSJ.

Im Jahr 2019 organisierte unser Fachbereich im Rahmen der Einsatzstellenkonferenz eine Fortbildung für Praxisanleiter*innen in den Freiwilligendiensten FSJ und BFD mit dem Thema „Psychologische Aspekte von Migration“. In der Öffentlichkeit findet das Thema Migration insbesondere auf der politischen Ebene seine Plattform. Auch in den sozialen Einrichtungen ist es zunehmend ein Schwerpunkt. In der Fortbildung für Praxisanleiter*innen wurde über die praktische Arbeit im Kontext Migration gesprochen. Wie verändert sich die Identitätsbildung von Kindern mit Fluchterfahrung? Welche Faktoren können bei Migration zu einer Identitätskrise führen? Warum kann es zu missverständlichen Botschaften zwischen Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen kommen? Sollten Erzieher*innen darauf bestehen, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Kita ausschließlich Deutsch sprechen? Ausgehend von den Erfahrungen der Praxisanleiter*innen konnten konkrete Situationen und Fragen behandelt werden.

15 Vertreter*innen verschiedener Einsatzstellen aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen am 5. November 2019 an dieser Einsatzstellenkonferenz in Grimmen-Hohenwieden teil.



Referat

Arbeitsmarktpolitik

Die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2019 erstmals die Marke von 60 000 unterschritten. Durchschnittlich 58 500 Menschen waren laut Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet. Das seien 6500 weniger als im Vorjahr. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen profitiert die Gruppe von Menschen ohne Job nach wie vor nicht von der guten Arbeitsmarktentwicklung. Mit 18 700 Langzeitarbeitslosen macht diese Gruppe immer noch gut ein Drittel aller Arbeitslosen im Land aus.

Mit dem Teilhabechancengesetz sind zum 1. Januar 2019 im Hartz-IV-System zwei neue Förderinstrumente eingeführt worden, die den sozialen Arbeitsmarkt durch die Integration Langzeitarbeitsloser ankurbeln sollen. In beiden Fällen handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber. Diese umfassen die reinen Lohnkosten, darüber hinausgehende Kosten sind nicht förderfähig. In einer Pressemitteilung forderte der Paritätische weitere Aktivitäten von Land und Unternehmen, damit sich mehr Unternehmen an dem Programm beteiligen und Langzeitarbeitslosen eine Chance geben. Auch das Land könnte einspringen und mit einem ergänzenden Förderprogramm Kosten erstatten, die nicht vom Lohnkostenzuschuss umfasst sind, forderte der Paritätische.

Mehr als 1000 Frauen und Männer wurden laut Bundesagentur für Arbeit 2019 in Mecklenburg-Vorpommern durch das Programm gefördert. Die Zahlen liegen deutlich über den Werten vergleichbarer Sonderprogramme.

Der Paritätische würdigte anlässlich der 22. Tagung des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 2019 in Schwerin das langjährige Engagement des Netzwerkes gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut und unterstützte seine Forderungen an das Land nach mehr Unterstützung. Die Tagung stand unter dem Motto „Gemeinsam einstehen für eine solidarische und sozial gerechte Gesellschaft“. Die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gehört zur Würde eines Menschen dazu. Neben auskömmlichen Regelbedarfen und einer sozialen Infrastruktur brauchen Menschen auch Teilhabe durch Arbeitsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind

die neuen Fördermöglichkeiten wichtige Instrumente, um soziale Teilhabe und eine langfristige Arbeitsmarktperspektive zu ermöglichen. Die Instrumente müssen nun von allen Beteiligten so angewendet werden, dass sie erfolgreich wirken können.

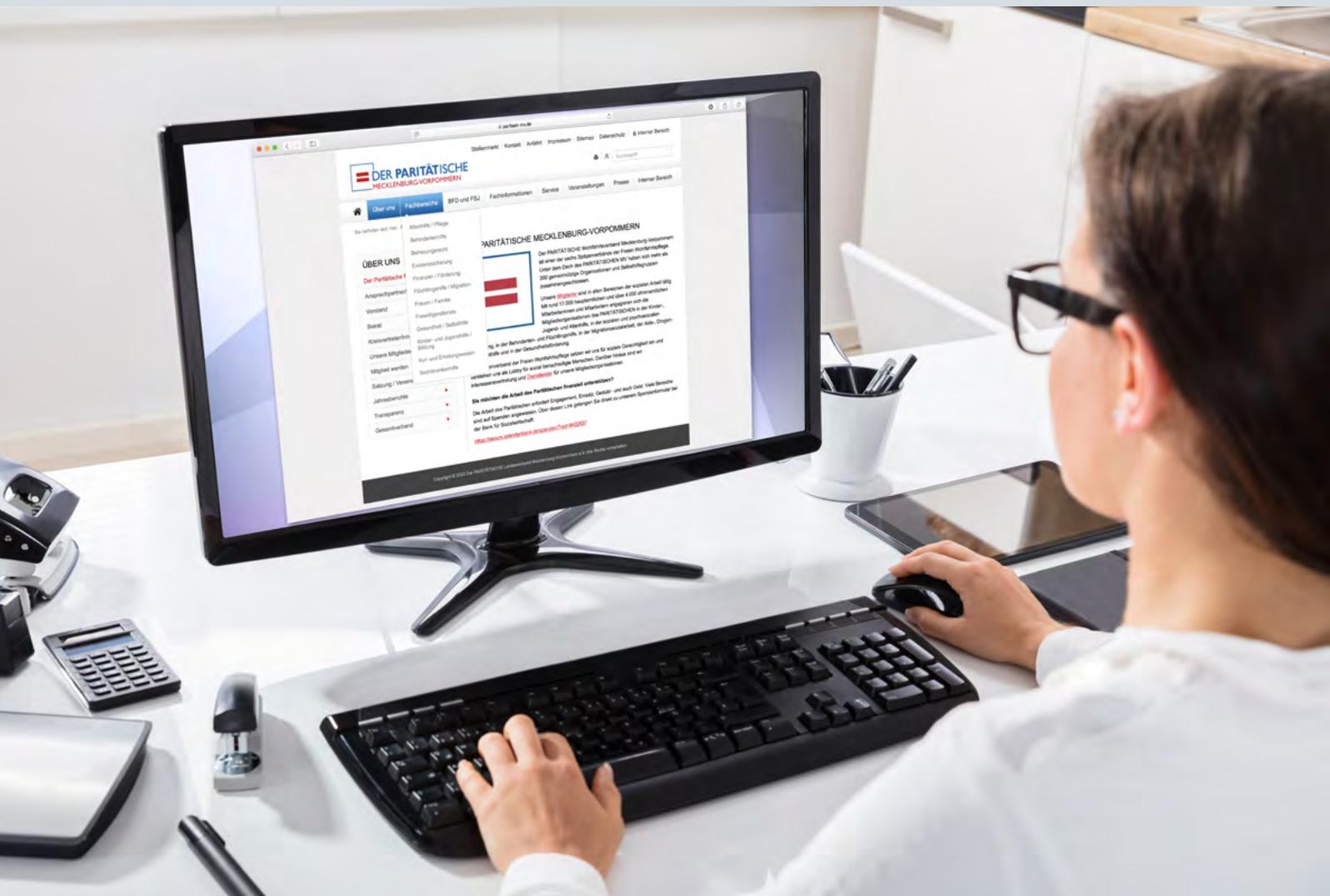
ARMUT: MV BELEGT MIT ZWEITHÖCHSTER ARMUTSQUOTE VORLETZTEN PLATZ

Mit einer Armutsquote von 20,9 Prozent (2018) belegt Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich den vorletzten Platz. Das ist das Ergebnis des im Dezember veröffentlichten Armutsberichtes 2019 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Bundesweit ist die Armutsquote um 0,5 Prozent leicht gesunken, bleibt mit 15,5 Prozent aber auf hohem Niveau.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern um 1,5 Prozent gestiegen, während sie die Jahre zuvor kontinuierlich gesunken war. In einer Pressemitteilung forderte unser Vorsitzende Friedrich Wilhelm Bluschke, dieses besorgniserregende Signal ernst zu nehmen und gegenzusteuern. Um den Abwärtstrend zu stoppen, bräuchten wir schnellstmöglich Kurskorrekturen in der Alterssicherung, eine individualisierte Arbeitsmarktförderung und Reformen in der Bildung, forderte Bluschke und schloss sich damit der Forderung des Gesamtverbandes nach einem Masterplan zur Armutsvermeidung, der die Politikfelder Arbeit, Wohnen, Alterssicherung, Pflege, Gesundheit, Familie, Bildung und Teilhabe umfasst, an.

Die Hauptbetroffenen von Armut sind Arbeitslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Menschen mit Migrationshintergrund oder mit unzureichenden Bildungsabschlüssen und Rentner.

Mit zunehmender Dauer werden die Chancen auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt immer geringer und die Risiken von Armut, gesundheitlichen Folgeschäden und sozialer Ausgrenzung immer größer. Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit fordert der Paritätische das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung. Das Land muss dafür Sorge tragen, dass Strukturen und Angebote zukunftsorientiert und nachhaltig weiterentwickelt und abgesichert werden.



Referat

Grundsatzfragen

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM DATENSCHUTZ

Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 hat auch im sozialen Bereich zu einem Zuwachs an Aufgaben und Anforderungen an den Datenschutz geführt. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben die DSGVO zum Anlass genommen, das eigene Datenschutzmanagement zu überprüfen und an die neuen Regelungen anzupassen. Vor diesem Hintergrund bestand im Jahr 2019 ein hoher Informations- und Beratungsbedarf zum Datenschutz bei unseren Mitgliedern. Zur Unterstützung haben wir daher im Jahr 2019 insgesamt acht Arbeitskreise zum Datenschutz mit unseren Mitgliedsorganisationen durchgeführt. In den Arbeitskreisen wurden zentrale Aspekte des Datenschutzes in kompakter Form vermittelt und anschließend die Umsetzung in die Praxis beraten. In Arbeitsgruppen konnten Muster-Verarbeitungsverzeichnisse für zentrale Arbeitsfelder erstellt (Kita, Pflege, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) und anschließend allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus haben wir unsere Mitgliedsorganisationen in zahlreichen individuellen Einzelfragen zum Datenschutz beraten.

Auf unsere Initiative haben wir zudem im Jahr 2019 gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden einen LIGA-Arbeitskreis Datenschutz gebildet. Auf diese Weise konnten verbandsübergreifend Fragen zum Datenschutz beraten und bestimmte Themen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz geklärt werden.

WOHLFAHRTSFINANZIERUNGS- UND -TRANSPARENZGESETZ M-V

Die Landesregierung hat im Dezember 2019 ein Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG) für Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Das WoftG beinhaltet Neuregelungen für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Förderung der Sozial- und Gesundheitsberatung und führt eine Transparenz- und eine Zuwendungsdatenbank für den sozialen Bereich ein. Der Paritätische war gemeinsam mit den



Kontakt:

Bernhard Seidl

Stellvertretender Geschäftsführer
Grundsatzfragen/Beratungsdienste
Telefon: 0385 59 221 26
Mail: bernhard.seidl@paritaet-mv.de

anderen LIGA-Verbänden in die Entstehung des Gesetzes eingebunden. Im ersten Halbjahr fanden hierzu zahlreiche Beratungen mit dem Sozialministerium und mit politischen Vertreter*innen statt. Zudem haben wir gemeinsam mit den anderen LIGA-Verbänden eine Stellungnahme zum WoftG im Rahmen der Verbandsanhörung erarbeitet. In Informationsveranstaltungen und mit Informationsschreiben haben wir unsere Mitglieder regelmäßig über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens informiert und uns entsprechende Rückmeldungen eingeholt. Die im WoftG verankerten Instrumente zur Sicherung der Transparenz wurden dabei mehrheitlich von unseren Mitgliedern begrüßt. Mit deutlicher Enttäuschung wurden hingegen die Neuregelungen zur Finanzierung der Wohlfahrtspflege zur Kenntnis genommen. Das Gesetz bietet weder dem Paritätischen als Spitzenverband, noch den Trägern der Sozial- und Gesundheitsberatung zukünftig mehr Sicherheit in Finanzierungsfragen, sondern festigt eine defizitäre Förderpraxis. Vor diesem Hintergrund haben unsere Mitglieder die klare Erwartung formuliert, dass sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig für eine bessere Ausgestaltung der Fördermodalitäten und eine Aufstockung der entsprechenden Haushaltsmittel gegenüber dem Land stark macht.

PRÄSENZ DES PARITÄTISCHEN MECKLENBURG-VORPOMMERN IN DEN LANDKREISEN

Unsere Mitglieder wählen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aus ihren eigenen Reihen sogenannte Kreisvertreter*innen. Die Kreisvertreter*innen fungieren ehrenamtlich. Sie unterstützen auf kommunaler Ebene die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der paritätischen Mitglieder und wirken

gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in den Treffen der Wohlfahrtsverbände auf regionaler Ebene mit (in den sogenannten „Regionalen LIGEN“). Darüber hinaus engagieren sich die Kreisvertreter*innen für die Belange der Paritätischen Mitgliedsorganisationen in kommunalen Gremien und gegenüber der kommunalen Verwaltung.

Wir haben 2019 für die Kreisvertreter*innen zwei Konferenzen durchgeführt, in denen die Kreisvertreter*innen über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen informiert und Fachthemen beraten wurden. Zusätzlich haben wir die Treffen unserer Mitgliedsorganisationen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aktiv unterstützt. Insgesamt haben wir 22 Treffen auf regionaler Ebene begleitet und so den Wissenstransfer und fachlichen Austausch zwischen Landesebene und Kreisebene gestärkt. Bei Bedarf haben unsere Fachreferent*innen an Treffen der Regionalen LIGEN teilgenommen und dort ihre Expertise eingebracht.

Zusätzlich haben wir ein regelmäßiges Treffen für Geschäftsführer*innen unserer landesweit tätigen Mitgliedsorganisationen etabliert. Im Jahr 2019 haben wir insgesamt fünf Termine für die Landesgeschäftsführer*innen durchgeführt, um diese über Fachthemen zu informieren, sozialpolitische Fragen zu beraten und den Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Trägern zu fördern.

UNTERSTÜTZUNG DER BERATUNGSDIENSTE

Unter dem Dach des Paritätischen betreiben zahlreiche Mitglieder Beratungsstellen. Die Beratungsangebote reichen von der Allgemeinen Sozialen Beratung über die Sucht- und Drogenberatung, die Beratung für Menschen mit Behinderung bis zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Wir haben die Träger dieser Beratungsdienste im Jahr 2019 intensiv unterstützt und begleitet, z.B. bei der Beantragung von Fördermitteln oder durch die Beratung in fachlichen Fragen. Ein besonderer Informationsbedarf bestand dabei hinsichtlich der geplanten Neuregelungen durch das Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz (WoftG). Durch das WoftG wird das Förderverfahren und damit die Steuerung für unter-

schiedliche Beratungsdienste von der Landesebene auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verlagert. In Informationsschreiben und im Rahmen der regionalen Treffen („Paritätertreffen“) haben wir die Träger von Beratungsstellen fortlaufend über den aktuellen Planungsstand zur Kommunalisierung der Beratungsdienste informiert und angehalten, den frühzeitigen Dialog mit den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu suchen. Durch intensive Bemühungen auf Landesebene konnten wir dabei gemeinsam mit den anderen LIGA-Verbänden erwirken, dass die geplante Neuregelung der Beratungsdienste nicht wie ursprünglich vom Sozialministerium geplant ab dem Jahr 2020 erfolgt, sondern erst im Jahr 2021 vollzogen wird. In den Landkreisen Mecklenburgische-Seenplatte, im Landkreis Rostock und im Landkreis Nordwestmecklenburg haben wir die Fachplaner in der Kreisverwaltung bei der Vorbereitung einer Bestandsaufnahme der Beratungsdienste unterstützt. In der Landeshauptstadt Schwerin haben wir unsere Mitglieder bei der Gründung einer „AG Beratungsdienste“ begleitet. Auf LIGA-Ebene wirken wir als Landesverband zudem im Fachausschuss Beratungsdienste mit. Der Fachausschuss hat sich im Jahr 2019 insbesondere mit der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum WoftG beschäftigt und intensiv an der Erstellung von entsprechenden Stellungnahmen und Empfehlungen der LIGA mitgewirkt.

NEUGESTALTUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Der Paritätische hat im Jahr 2019 nach einem intensiven Dialog- und Beratungsprozess mit seinen Mitgliedern die Beitragsordnung angepasst. Die Weiterentwicklung war notwendig geworden, um auf die steigenden Kosten und die zusätzlichen Beratungsbedarfe der Mitglieder auf der einen Seite und rückläufige Landesfördermittel auf der anderen Seite zu reagieren. Im Juni 2019 hat die Mitgliederversammlung der Beschlussvorlage des Vorstands zur Anpassung der Beitragsordnung zugestimmt. Voran gegangen waren vier regionale Dialog-Veranstaltungen, in denen Vorstand und Geschäftsführung die geplanten Änderungen vorgestellt und mit den Mitgliedern beraten haben. Zusätzlich fanden Beratungen zur Beitragsordnung im Rahmen der regionalen

Paritätertreffen und in Konferenzen von landesweit tätigen Mitgliedsorganisationen statt.

START DES PARITÄTISCHEN JOBPORTALS

Gemeinsam mit anderen paritätischen Landesverbänden stellen wir seit 2019 unseren Mitgliedern die Internet-Stellenbörse „ParitätJob“ zur Verfügung. Durch eine innovative Suchtechnologie liest das Jobportal automatisiert die Stellenangebote aus den Internetseiten unserer Mitgliedsorganisationen aus und bündelt die Angebote im Stellenmarkt von www.paritaet-mv.de. Auf diese Weise finden Interessierte mehr als 200 tagesaktuelle Stellenangebote von Paritätischen Mitgliedsorganisationen auf unserer Internetseite. Die hohen Zugriffsraten auf den Stellenmarkt belegen, dass das Jobportal des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern schon nach kurzer Zeit große Aufmerksamkeit gefunden hat. Die automatisierte Einstellung von Stellenangeboten ist für unsere Mitglieder kostenfrei. Im Januar 2019 haben wir das neue Jobportal und die dahinter liegende Technologie des automatisierten Auslesens in einer Informationsveranstaltung in Güstrow erstmalig präsentiert und in den folgenden Monaten unsere Mitglieder bei der Verzahnung des Systems mit den eigenen Stellenbörsen unterstützt.

VORSITZ DER LIGA

In den Jahren 2018 und 2019 hat der Paritätische den Vorsitz in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege MV (LIGA) übernommen. Die LIGA nimmt zentrale Koordinierungsaufgaben für den Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Sie steht für die Landesregierung und für Landesgremien als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung und bündelt den Informationsfluss von und zur Trägerlandschaft. Darüber hinaus fördert die LIGA den fachlichen Austausch zwischen den Wohlfahrtsverbänden. Unter dem Vorsitz des Paritätischen fanden im Jahr 2019 neun Treffen der LIGA-Verbände statt. Inhaltliche Zuarbeit für diese Treffen erfolgte aus den zwölf Fachausschüssen der LIGA, die ebenfalls regelmäßig tagten. Gemeinsam wurden insgesamt 15 Stellungnahmen erstellt und Zuarbei-

ten für mehrere Expertenanhörungen des Landtags geleistet. In regelmäßigen Beratungen mit dem Sozialministerium hat sich der Paritätische am fachlichen Diskurs mit der Landesregierung beteiligt und sich in der Entwicklung sozialpolitischer Lösungsansätze eingebracht.



Referat

Finanzierung sozialer Projekte und Fördermittelberatung

Das Referat Finanzen berät und begleitet die Mitgliedsorganisationen und ermöglicht durch die Vermittlung von Fördermitteln die Realisierung zahlreicher Projekte in der sozialen Arbeit.

Auf der Suche nach entsprechenden Fördermöglichkeiten beraten wir unsere Mitglieder umfassend zur inhaltlichen Umsetzung ihrer Projektidee, zum möglichen Umfang der finanziellen Mittel und den Vorgaben der Antragstellung. Wir unterstützen bei der Beantragung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf Landesebene und von Mitteln aus Lotterien und Stiftungen. Die Förderungen aus Erlösen der Soziallotterien „Aktion Mensch“ sowie die „Deutsche Fernsehlotterie“ mit ihrer Stiftung „Deutsches Hilfswerk“ (DHW) gehören zu den wichtigsten Förderquellen in der gemeinnützigen Arbeit. Sie ermöglichen unseren Mitgliedsorganisationen durch den Förderzuschuss eine Vielzahl von Projekten im sozialen Bereich.

Mit Unterstützung des Paritätischen konnten unsere Mitgliedsorganisationen im Jahr 2019 Zuschüsse der Aktion Mensch und der Deutschen Fernsehlotterie (Stiftung DHW) in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro einwerben. Im Fokus standen bei Anträgen an die Aktion Mensch investive Projekte zur Schaffung kleiner Wohneinrichtungen, ambulanter Dienste, Förderaktionen, zahlreiche Bildungs- und Ferienmaßnahmen sowie bei Anträgen an die Stiftung DHW investive Projekt in der Altenhilfe.

Insgesamt hat der Paritätische im Jahr 2019 als Zuwendungsempfänger öffentlicher Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sowie mit Hilfe der Lotterien Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und dem Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ Mittel in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro eingeworben.

Neben Beratungsgesprächen bieten wir jährlich umfassende Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch und der Stiftung DHW an. Im Rahmen unserer Fachinformationen sowie über unseren Newsletter versorgen wir unsere Mitglieder mit wichtigen Hinweisen und Terminen zu Fördermöglichkeiten von Stiftungen und Institutionen.



Kontakt:

Antje Hüneburg

Förderangelegenheiten

Telefon: 0385 – 59 22123

E-Mail: antje.hueneburg@paritaet-mv.de

AKTION MENSCH

Aktion Mensch e.V. als größte und erfolgreichste Soziallotterie in Deutschland fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Das Antragsverfahren erfordert sowohl vom Referat Finanzen des Paritätischen als auch vom Projektpartner eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der antragstellenden Mitgliedsorganisation begleiten wir eine Idee zum förderfähigen Projekt.

Die Beratungstätigkeit beginnt bereits im Vorfeld der Antragstellung. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 69 Anträge



mit ca. 1,3 Millionen Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt. Mit diesen Förderzuschüssen zwischen 350 Euro bis ca. 300.000 Euro pro Antrag konnten in Mecklenburg-Vorpommern Vorhaben im Bereich Investitionen für Wohnen sowie für Beschaffung von Fahrzeugen und für Bildungs- und Ferienmaßnahmen gefördert werden.

Aktion Mensch unterstützt mit den Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ (inklusive Aktionen zum 5. Mai „Aktionstag der Menschen mit Behinderungen“) und „Barrierefreiheit“ mit bis zu 5.000 Euro Zuschuss kleinere lokale Vorhaben ohne den Einsatz von Eigenmitteln. Im Bereich der Förderaktionen wurden insgesamt 27 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 123.000 Euro bewilligt.

STIFTUNG DEUTSCHES HILFSWERK (DHW) DER DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE

Die Deutsche Fernsehlotterie finanziert die Förderungen der Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW). Seit vielen Jahren werden Maßnahmen für Menschen gefördert, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situationen Hilfe bedürfen. Die Stiftung engagiert sich insbesondere in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe.

In diesem Förderbereich wurden 2019 insgesamt vier Anträge mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 241.000 Euro bewilligt.

Zudem förderte die Stiftung DHW 2019 Erholungsmaßnahmen für besonders benachteiligte ältere und pflegebedürftige Menschen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situation Hilfe bedürfen. Hier konnten rehabilitative Maßnahmen angeboten werden sowie auch Tagesausflüge, die der Einsamkeit und Isolation älterer Menschen entgegenwirken.

Im Jahr 2019 wurden vier Anträge für Erholungsmaßnahmen gestellt und in Höhe von 3.363 Euro bewilligt.



Überblick: Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen



Lotterie Glücksspirale für Projekte des Paritätischen MV	17.155,07 EUR
Aktion Mensch	1.294.177,28 EUR
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen (Stiftung Deutsches Hilfswerk)	240.949,00 EUR 3.363,00 EUR
Gesamt	1.555.644,35 EUR

FÖRDERMITTEL DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Mitgliedsorganisationen mit Beratungsangeboten können Fördermittel beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) auf Grundlage der gültigen Förderrichtlinien beantragen.

Die Antragstellungen erfolgen über den Paritätischen für folgende Förderbereiche:

- Allgemeine soziale Beratung
- Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Ehrenamtliche Mitarbeit
- Familienentlastender Dienst
- Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen
- Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Wir beraten unsere Mitgliedsorganisationen intensiv und begleiten sie bei der Leistungsbeschreibung im Antragsverfahren sowie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises. Die Anträge und Verwendungsnachweise der antragstellenden Mitgliedsorganisationen werden von uns für die Förderbereiche geprüft und zur erneuten Prüfung an das LAGuS gesendet.

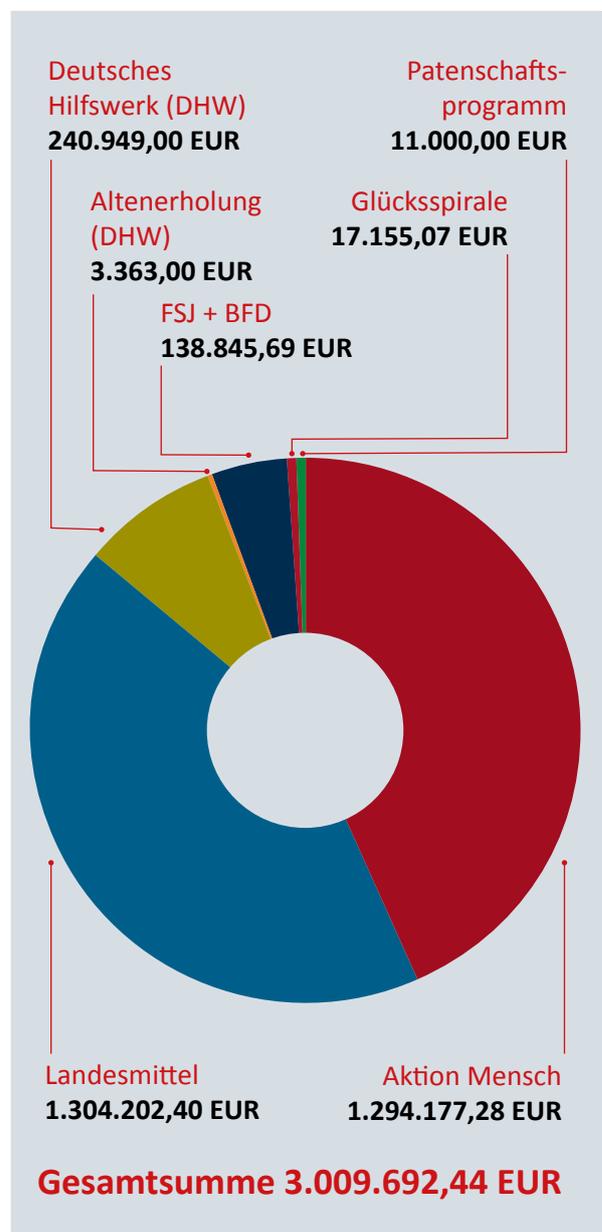
Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2019 EUR

Beratung von Menschen mit Behinderungen	390.760,33 EUR
Allgemeine soziale Beratung	145.400,00 EUR
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	116.006,58 EUR
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambulante Maßnahmen)	41.306,32 EUR
Ehrenamtliche Mitarbeit	73.478,93 EUR
Familienentlastende Dienste	223.136,30 EUR
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	55.148,15 EUR
Förderung der in LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände: Anteil für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern	258.965,79 EUR
Gesamt	1.304.202,40 EUR

PATENSCHAFTSPROGRAMM „MENSCHEN STÄRKEN MENSCHEN“ DES PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDS

Fünf Mitgliedsorganisationen haben im Rahmen des bundesgeförderten Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ 2019 insgesamt 55 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: das SOS Kinderdorf Grimmen, die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) in Schwerin, der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar, die Volkssolidarität Uecker Randow und die Kinder- und Jugendhilfe ZORA in Greifswald. Pro Patenschaft erhalten die Vereine 200 Euro.

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE FÖRDERMITTEL 2019, DIE AN UNSERE MITGLIEDSORGANISATIONEN WEITER GELEITET WURDEN



FÖRDERUNG DER FREIWILLIGENDIENSTE DURCH DAS LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN UND DURCH DEN BUND 2019

Unsere Freiwilligendienste - das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) - wurden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Durch die ESF-Mittel wurden die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung wie Honorare und Sachkosten für Seminare anteilig gefördert.

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel) für das Freiwillige Soziale Jahr	34.040,00 EUR
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für das Freiwillige Soziale Jahr	53.955,69 EUR
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für den Bundesfreiwilligendienst	50.850,00 EUR
Gesamt	138.845,69 EUR

KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG

Über den Paritätischen Gesamtverband werden im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ im Zeitraum 2018-2022 kulturpädagogische Maßnahmen auf Grundlage seiner Konzeption „Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt“ gefördert. Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen acht und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, unterstützt werden.

Kultur macht stark“ fördert Projekte der kulturellen Bildung, die vor Ort zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. Ziel der Maßnahmen ist es, dauerhafte Netzwerke im Sozialraum zur Unterstützung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher zu bilden. Vorhandene Kompetenzen sollen unterstützt, weiter entwickelt und gefördert werden.

Für die Durchführung sollen sich vor Ort Bündnisse bilden, die aus mindestens drei lokalen Akteuren mit unterschiedlichen Kompetenzen bestehen. Sie sollen ein gemeinsames Konzept erarbeiten, das sich am Profil der Gesamtmaßnahme orientiert. Dabei kann aus verschiedenen Formaten ausgewählt bzw. können diese miteinander kombiniert werden.

KULTURPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT FLUCHTERFAHRUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung und Familie (BMBF) hat im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ein Sonderprogramm für die Zielgruppe junger Erwachsener mit Fluchterfahrung aufgelegt. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von acht Programmpartnern. Seit September 2016 können im Rahmen der Förderkonzeption „Ich bin HIER! Willkommen“ niedrigschwellige Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge Menschen von 18 bis einschließlich 26 Jahren mit Fluchterfahrung beantragt werden.

FÖRDERFIBEL

Für unsere Mitgliedsorganisationen steht eine Förderfibel zur Verfügung, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt.

SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Der Paritätische ist kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Fördermitteln, insbesondere von Stiftungen und Lotterien auf Bundesebene. Dahingehend beraten und unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei Fragen des Zuwendungsrechts und der Abgabenordnung. Auch dazu organisieren wir jährlich Fortbildungen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

WICHTIG

für alle Mitgliedsorganisationen: Bitte abonnieren Sie den Newsletter „Informationsservice des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern“! Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten werden hierüber regelmäßig veröffentlicht. Informieren Sie sich darüber hinaus im internen Mitgliederbereich unserer Internetseite!

Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden: <https://www.paritaet-mv.de/info-service.html>



Referat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Als Dachverband stehen wir für eine Vielfalt sozialpolitischer Themen und vertreten unsere Mitglieder in der Öffentlichkeit. Wir wollen, dass die sozialpolitischen Themen, die uns und unseren Mitgliedern wichtig sind, bekannt werden. Wir nutzen neben der herkömmlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch Facebook, um Nachrichten, Veranstaltungen und bestimmte Themen unserer Mitgliedsorganisationen und des Verbandes zu veröffentlichen. Wir sind Ansprechpartner für die Presse und vermitteln Kontakte zu angefragten Themen.

VERNETZEN, BERATEN, WEITERBILDEN

„Wir sind viele – wir sind Parität“: unter diesem Motto vernetzen sich seit 2019 immer mehr Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bundesweit im Internet. Damit wollen wir die Vielfalt unserer Organisationen zeigen, vor allem aber die Kompetenz und gute Arbeit der Einrichtungen sichtbar machen und ihnen online Gehör verschaffen. Die sozialen Medien sind ein wichtiges, zusätzliches Verbreitungsmedium für unsere Außendarstellung. Im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes hatte der Paritätische Gesamtverband 2019 das Projekt #GleichImNetz ins Leben gerufen und zum Auftakt in einem zweitägigen Workshop 100 so genannte Online Scouts qualifiziert. Themenschwerpunkte waren Storytelling auf Facebook, Instagram, Twitter und crossmediale Kampagnen.

Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Workshops und Fortbildungen. In einer zweitägigen Fortbildung „Überzeugendes Online-Marketing für Verbände und Organisationen“ ging es um die Rolle der sozialen Medien und warum Facebook, Instagram & Co so wichtig sind für die Öffentlichkeitsarbeit. Anhand von Praxisbeispielen aus Vereinen, Verbänden, Politik und Wirtschaft wurden Kommunikationsstrategien vorgestellt mit dem Ziel, die zwei Welten online und offline miteinander zu verknüpfen. In einem Argumentationsworkshop haben wir gemeinsam mit der RAA Handlungsstrategien im Umgang mit Rechtspopulismus und -extremismus erarbeitet mit dem Ziel, in entsprechenden



Kontakt:

Stephanie Böskens

Telefon: 0385 – 59 2116

E-Mail: stephanie.boeskens@paritaet-mv.de

Situationen mit einer größeren Handlungssicherheit reagieren zu können.

In Pressekonferenzen, Pressegesprächen oder Hintergrundgesprächen stellen wir die Themen unserer Mitglieder sowie unsere verbandspolitischen Positionen und Forderungen dar. 2019 beschäftigte uns insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. In Pressegesprächen haben wir auf Schwachstellen hingewiesen, wie zum Beispiel in der Frühförderung von Kindern mit Behinderungen.

AUSTAUSCH IN ARBEITSKREISEN

Wir vernetzen uns mit unseren Mitgliedern über unsere regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um Themen zu besprechen sowie Schwerpunkte und Handlungsbedarfe in der Berichterstattung abzuleiten.

Die Pressesprecher*innen der sechs Spitzenverbände treffen sich im Turnus von etwa zwei Monaten, um gemeinsam am Image der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände war wegen Verfehlungen Einzelner in den vergangenen Jahren stark in Misskredit geraten. Um die wichtige und unverzichtbare Arbeit der Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie den Bedarf hilfebedürftiger Menschen im Land deutlich zu machen, hat der LIGA AK eine „Imagekampagne „30 Jahre Wohlfahrt für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ entwickelt. Im Jubiläumsjahr 2020 soll anhand zahlreicher Beispiele aus den Einrichtungen der Verbände berichtet werden. Alle Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind eingeladen, sich mit ihren Themen und Geschichten einzubringen.

Auf einem **parlamentarischen Abend** haben wir im Mai gemeinsam mit unseren Mitgliedern gute Gespräche mit Abgeordneten des Landtages geführt. Unter dem Motto „Konzertierte Aktion Soziales“ ging es um sozialpolitische Themen wie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, notwendige politische Maßnahmen im Bereich der Pflege und das neue Wohlfahrtsgesetz.

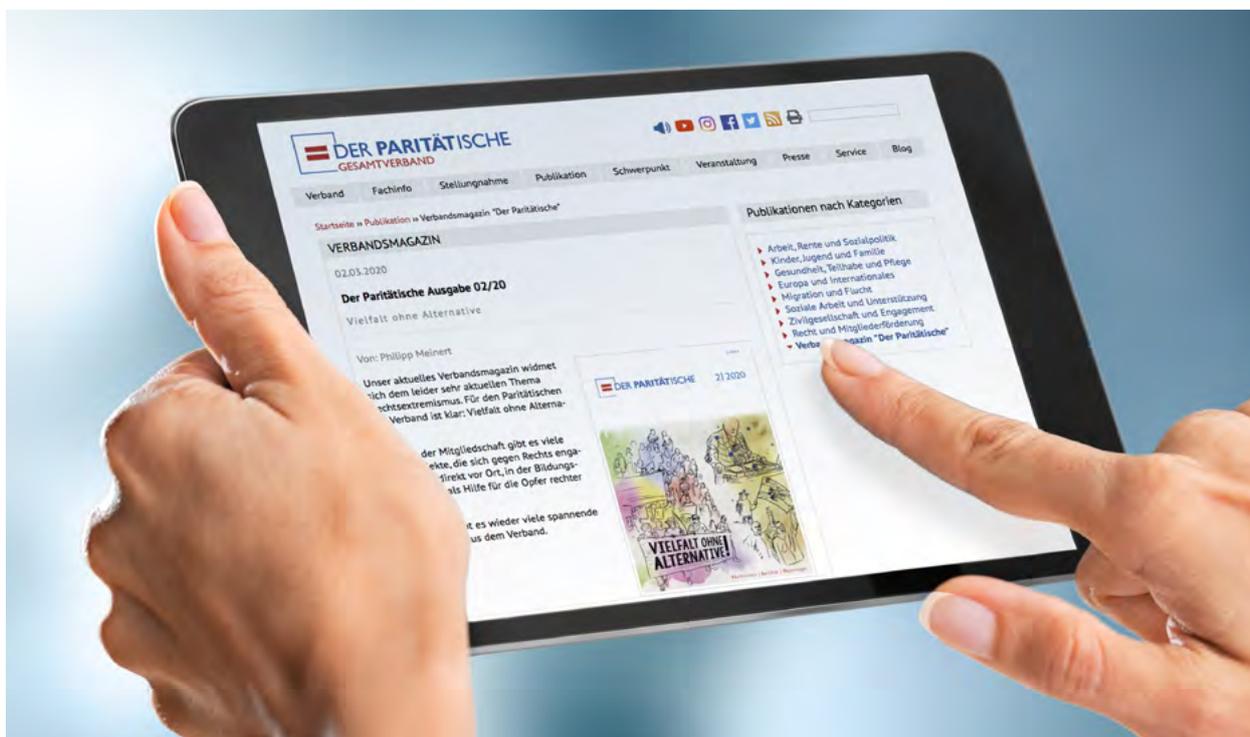
PARITÄTISCHE MEDIEN

Wir informieren unser Mitglieder und andere Interessierte durch unseren **Newsletter**. In einem zweiwöchigen Turnus versenden wir unsere Fachinformationen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Kinder, Jugendhilfe und Bildung, Behindertenhilfe und Betreuungsrecht sowie zum Themenbereich Flucht und Migration. Es werden Arbeitsergebnisse aus Gremien zusammengefasst, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen bekannt gegeben, Informationen über neue Gesetze und Richtlinien, Fördermöglichkeiten von Stiftungen, Institutionen, des Landes, Bundes oder der EU, Fortbildungen, Veranstaltungen sowie sonstige Termine.

Auf unseren **Internetseiten** stellen wir die Fachbereiche des Landesverbandes vor, genauso wie Fachinformationen, Veranstaltungen, Publikationen und den Stellenmarkt.

Das **Verbandsmagazin** „Der Paritätische“ erscheint sechs Mal im Jahr. Auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern berichten unsere Mitglieder über ihr Engagement, ihre Projekte oder besondere Erfolge. Das Magazin wird sowohl an unsere Mitglieder, als auch an Institutionen, Ministerien, Verbände und soziale Einrichtungen im Land verteilt.

Der **Jahresbericht** ist die Bilanz der Arbeit der Mitarbeiter*innen des Paritätischen. Er wird der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung vorgelegt und stellt die Arbeit des Geschäftsjahres dar. Gleichzeitig soll er die Vielfalt unseres Dachverbandes darstellen, seine Dienstleistungen und Angebote sowie seine Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

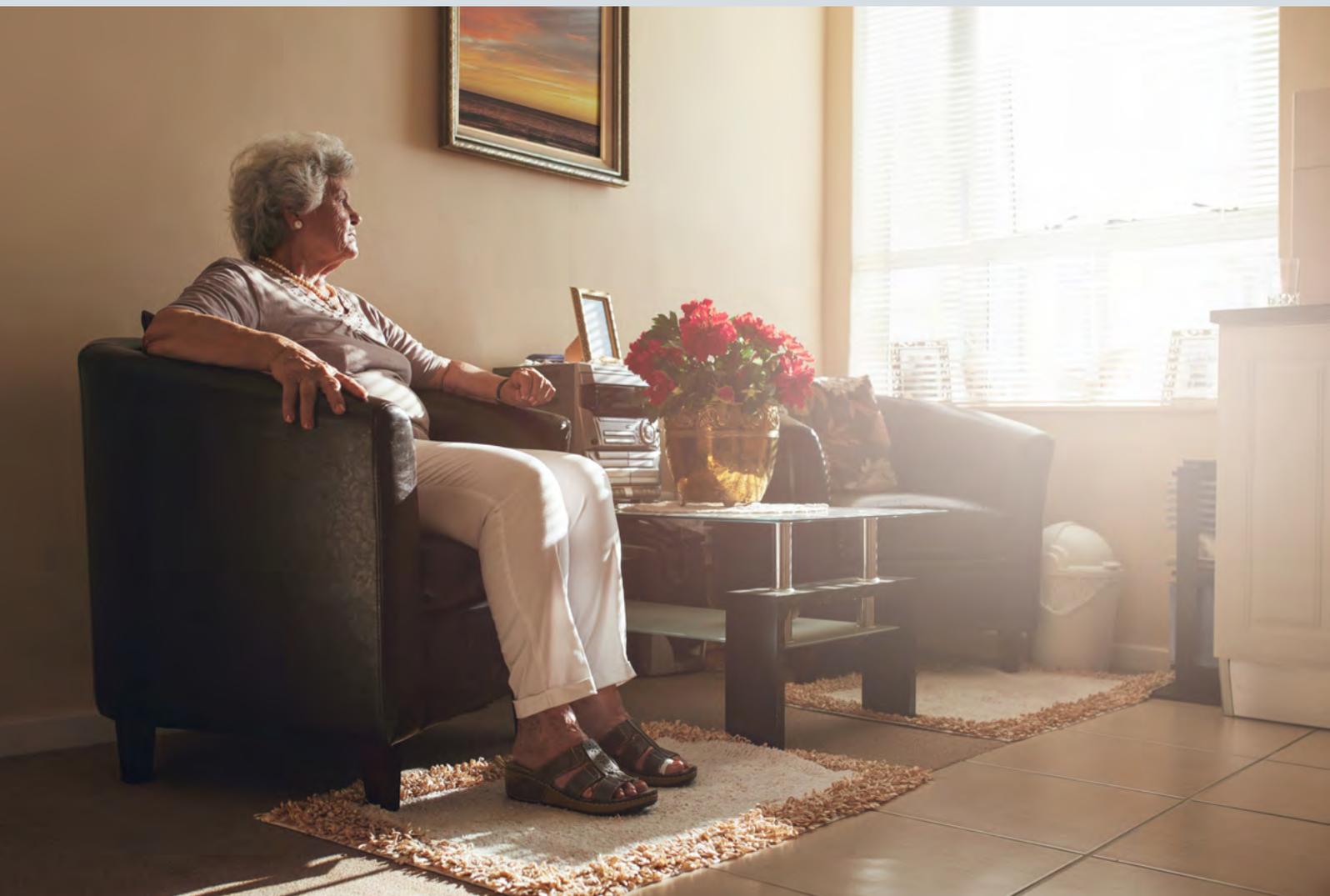


PARLAMENTARISCHER UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS (PUA)

Aufgrund undurchsichtiger oder fragwürdiger Geschäftspraktiken und der zweckwidrigen Verwendung von Fördermitteln waren in der Vergangenheit einzelne Sozialverbände in die Kritik geraten. Seit 2017 beleuchtet ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Landtag die Arbeit der Sozialverbände in Mecklenburg-Vorpommern. Am 19. August 2019 stellten sich Vorstand und Geschäftsführung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern e.V. den Fragen der Abgeordneten im PUA. Friedrich Wilhelm Bluschke als amtierender Vorsitzender und Geschäftsführerin Christina Hömke sowie der ehemalige Verbandsvorsitzende Dr. Klaus Gollert Angaben machten Angaben zu Förderstruktur, Antragsverfahren und Verwendungsnachweisführung für Zuschüsse aus Landesmitteln. Sie machten deutlich, dass Anträge vom Lagus stets geprüft wurden und widerlegten damit den allgemeinen Vorwurf einer nicht ordnungsgemäßen Prüfung von Förderanträgen vonseiten des Lagus.

Im November wurde ein Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz beschlossen. Es soll von 2020 an unter anderem die nötige Transparenz in der Förderpraxis herstellen und Missbrauch verhindern. Schon lange hatte die LIGA der Spitzenverbände ein Wohlfahrtsgesetz gefordert, das klare Rahmen hinsichtlich der Förderung setzt, die Leistungsfähigkeit verbessert und langfristige Planungssicherheit für die soziale Arbeit der Verbände schafft.

In Pressemitteilungen haben wir klare Regelungen durch ein Gesetz begrüßt, aber auch kritisiert, dass es in dieser Form nur einen kleinen Teil dessen regelt und finanziert, was Wohlfahrt leistet.



Projekt **Wohnen im Alter**

Der Paritätische initiiert Runde Tische und lädt kommunale Akteure zur Vernetzung ein.

Selbstbestimmt alt werden in der eigenen Wohnung ist der Wunsch eines jeden Menschen. Nach einem Krankenhausaufenthalt ist die Rückkehr in die eigene Häuslichkeit aus unterschiedlichen Gründen oftmals nicht möglich. Betroffene müssen dann häufig aus ihrem sozialen Umfeld heraus in Pflegeeinrichtungen.

Mit der Gründung eines ersten Runden Tisches hat der Paritätische im November in Demmin den Auftakt gegeben für eine landesweite Vernetzung zum Thema „Wohnen im Alter im ländlichen Raum“: Verschiedene Akteure, die Verantwortung tragen für ältere Menschen in der Stadt, sollen an Runden Tischen vernetzt werden und zu einer besseren Versorgung dieser in den eigenen vier Wänden beitragen. Wenn Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt nicht in ihre Wohnung zurück können, sei das eine traurige und hilflose Situation für sie, in der sie Unterstützung aus ihrer Gemeinde benötigten. Mit dem Ziel, für diese Menschen die beste Lösung zu finden hat unser Vorsitzender Friedrich Wilhelm Bluschke die Runden Tische initiiert.

Insgesamt vier Runde Tische wurden bereits gegründet: Neben Demmin haben sich Akteure aus Pasewalk, Ueckermünde und Parchim an einen Tisch gesetzt. Die Dringlichkeit für dieses Thema wird von allen gleichermaßen gesehen. Partner der Runden Tische sind jeweils der Bürgermeister, das Krankenhaus, die Wohnungsbaugesellschaft, der Pflegestützpunkt sowie der Paritätische. In Demmin mussten nach Aussage des Bürgermeisters, Michael Koch im Jahr 2019 mehr als 80 Demminer*innen ihre Wohnung, ihre Stadt und damit ihre gewohnte Umgebung und ihr soziales Umfeld verlassen. 2018 waren es 70. Für die Stadt sei es immens wichtig, dass Menschen, egal ob jung oder alt, entsprechend ihrer Lebenssituation Wohnraum finden oder behalten. Hindernisse nach einem Krankenhausaufenthalt können fehlende medizinische oder pflegerische Versorgung sowie eine erforderliche Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden sein.

Ziel der Runden Tische sei es deshalb, für diese Menschen adäquaten Wohnraum mit den notwendigen Angeboten zur Pflege oder Pflegeunterstützung zu bieten, damit sie in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Unser Vorsitzender unterstützt dabei Kooperationen und bezieht auch die kommunale Wohnungswirtschaft ins Krankenhaus-Entlassmanagement ein. Das Zeitfenster für das Krankenhaus-Entlassmanagement sei vor dem Hintergrund allgemein kurzer Liegezeiten kurz. Wünschenswert wäre es, wenn man dort auf verfügbare Pflegedienstleistungen und verfügbare barrierefreie Wohnungen zurückgreifen könnte, möglicherweise als vorübergehende Ausweichquartiere.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren des Runden Tisches unter Einbeziehung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Wohnen im Alter‘ soll Handlungsbedarfe erkennen, Lösungswege aufzeigen und deren Umsetzung fördern. In einer Gründungsurkunde werden die Vereinbarungen getroffen, zu denen entsprechende Vorschläge erarbeitet werden. Ziel des Paritätischen ist es, die Runden Tische miteinander zu vernetzen, Standards zu entwickeln und 2020 in einem Forum auf Landesebene zusammenzuführen.

Die Ergebnisse der Runden Tische werden in einem Leit Antrag ‚Wohnen im Alter im ländlichen Raum‘ zusammengefasst und 2020 ins Altenparlament eingebracht.



Referat

Betriebswirtschaftliche Beratung

Das Referat Betriebswirtschaftliche Beratung wurde als neue und kostenlose Dienstleistung für unsere Mitgliedsorganisationen Ende 2018 eingeführt und hat im Jahr 2019 seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt.

Mit der betriebswirtschaftlichen Beratung stehen wir unseren Mitgliedern vor allem im Entgeltbereich beratend zur Seite und unterstützen sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen mit Leistungsträgern, wie Jugendämtern, Sozialämtern bzw. dem Kommunalen Sozialverband und Pflegekassen. Insgesamt kamen mehr als 50 Beratungsprozesse zustande.

Wir bereiten die entsprechenden Zahlenwerke und Argumentationsketten für die Verhandlungen mit unseren Mitgliedern in persönlichen Gesprächen, Telefonaten und E-Mails vor. Auf Wunsch begleiten wir sie zu den Verhandlungsterminen.

Darüber hinaus unterstützen wir Rahmenvertragsverhandlungen mit Blick auf betriebswirtschaftliche und kalkulatorische Fragen.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben wir zusätzlich zu den Facharbeitskreisen des Referates Kinder- und Jugendhilfe / Bildung vier Arbeitskreise für Kita-Träger und drei Arbeitskreise für Jugendhilfeträger zu entgeltrelevanten Themen durchgeführt. Diese wurden sehr gut angenommen. In den Arbeitskreisen haben wir Argumentationshilfen sowie Checklisten für die Vorbereitung auf Entgeltverhandlungen erarbeitet. Wir haben über gesetzliche Neuerungen sowie deren Auswirkungen auf die Entgelte (KiföG, BTHG und LRV § 131 SGB IX) und übergreifende betriebswirtschaftliche Themen informiert und diese diskutiert.

In Vorbereitung auf Entgeltverhandlungen haben wir mit Trägern von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen zahlreiche Beratungsgespräche geführt. Gemeinsam haben wir Entgeltkalkulationen erstellt oder fertige Entgeltanträge geprüft und Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge unterbreitet. Einzelne Träger haben wir zu insgesamt fünf Terminen bei Entgeltverhandlungen begleitet, von denen



Kontakt:

Sandra Giezel

Referentin Betriebswirtschaftliche Beratung
SGB VIII

Telefon: 0385 – 59 22127

sandra.giezel@paritaet-mv.de

zwei erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Vier weitere Träger konnten wir in der Vorbereitung von Schiedsstellenanträgen unterstützen.

Ende 2019 stieg der Bedarf an Beratungen bei Kindertageseinrichtungen mit Blick auf das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V). Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2020 änderten sich unter anderem die Zahlungsströme. Somit mussten ergänzende Vereinbarungen zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Kindertageseinrichtungen geschlossen werden. Wir haben unsere Mitglieder bei der Prüfung der Berechnungen und bei Formulierungen in den ergänzenden Vereinbarungen unterstützt.

Ebenfalls durch das neue KiföG begründet fanden im letzten Quartal des Jahres vier Sitzungen im Sozialministerium zur Konzipierung einer webbasierten Datenplattform „KiDa“ statt. Vertretend für die LIGA haben wir daran teilgenommen, um die Interessen der Träger von Kindertageseinrichtungen zu vertreten.

Eingliederungshilfe

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes musste 2019 für Mecklenburg-Vorpommern ein Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX sowie eine Landesrahmenvereinbarung gemäß § 46 SGB IX verhandelt werden. Das Referat Betriebswirtschaftliche Beratung hat den Bereich Eingliederungshilfe / Sozialhilfe in den Vorbereitungsrounden zu den Verhandlungen unterstützt.

Besonders arbeitsintensiv war das zweite Halbjahr. Am 18. Juni 2019 wurden die Übergangsregelungen

gemäß §§ 6 ff. LRV § 131 SGB IX parafiert mit einer Frist zur Verhandlungsaufforderung zum 15. bzw. 30. September 2019. Noch vor Fristablauf haben wir für unsere Mitgliedsorganisationen drei Workshops zu den Kalkulationen der verschiedenen Übergangsvarianten und deren Auswirkungen durchgeführt. Dabei haben wir auch ein Musteranschreiben zur Verhandlungsaufforderung gemäß der Übergangsregelungen zur Verfügung stellen können.

Nach zwei Jahren Verhandlungen konnte am 30. Oktober 2019 der gesamte Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX geeint werden. Bezüglich der Neuerungen haben wir sowohl für die integrativen Kindertagesstätten als auch für Träger der Eingliederungshilfe Arbeitskreise zu inhaltlichen und kalkulatorischen Themen durchgeführt.

Wir haben unsere Mitgliedsorganisationen sowohl bei der Prüfung der Übergangsregelungen unterstützt als auch in der Diskussion mit dem KSV um korrekte Berechnungen sowie in der Klärung von Einzelfragen. Zur Klärung wurde das Sozialministerium eingebunden.

Übergreifende betriebswirtschaftliche Themen

Zu bereichsübergreifenden betriebswirtschaftlichen Angeboten für unsere Mitglieder gehörten in 2019 z.B. das im September durchgeführte Seminar „Ausgliederung von Betriebsteilen in eine gGmbH“ sowie die im November veranstaltete Fortbildung „Qualitätsmanagement – einfacher Einstieg“. Derartige Fortbildungen sind auch für 2020 geplant.

Als Mitarbeiter*innen des Referates Betriebswirtschaftliche Beratung sind wir Ansprechpartner*innen sowohl für Mitgliedsorganisationen als auch für Kooperationspartner zu übergreifenden betriebswirtschaftlichen Themen. Das betrifft insbesondere die Themen Tarife, Qualitätsmanagement, Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherungen. Zu all diesen Themen arbeiten wir mit kompetenten Kooperationspartnern zusammen, mit denen gemeinsam optimale Lösungen für unsere Mitgliedsorganisationen gefunden werden sollen.





Anhang

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand 1. Januar 2020)



Behrens, Franziska
Referentin
Bundesfreiwilligendienst



Böskens, Stephanie
Referentin
Öffentlichkeitsarbeit und Migration



Bürkle, Friederike
Referentin
Bildungsarbeit



Daniel, Hellmut
Referent
Altenhilfe und Pflege



Gietzel, Sandra
Referentin
Betriebswirtschaftliche Beratung



Hömke, Christina
Geschäftsführerin



Hüneburg, Antje
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Kaiser, Isabelle
Referentin
Kinder- und Jugendhilfe / Bildung



Koppelman, Larissa
Referentin
Rechnungs- und Finanzwesen



Kurowsky, Kathrin
Sachbearbeiterin
Freiwilligendienste



Lehmköster, Rona
Referentin
Behinderten- und Sozialhilfe



Mohr, Jenny
Sachbearbeiterin
Rechnungs- und Finanzwesen



Neumann, Constanze
Sachbearbeiterin
Mitgliederverwaltung / Fortbildung



Wienke, Kathrin
Assistentin der
Geschäftsführung



Seidl, Bernhard
Stellvertretender Geschäftsführer
Referent
Grundsatzfragen / Beratungsdienste



Stein, Mareike
Referentin
Freiwilliges Soziales Jahr

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

GREMIEN UND ARBEITSKREISE IM PARITÄTISCHEN

- Vorstand
- Beirat
- Ehrenrat
- Revisoren
- Schiedsgericht
- PARITÄTER-Treffen
- Kreisvertreterkonferenz
- Arbeitskreis Kita-Träger
- Arbeitskreis Kita-Fachberatung
- Arbeitskreis Integrative Kindertagesstätten
- Arbeitskreis Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Sucht und Drogen
- Arbeitskreis Betreuungsvereine
- Arbeitskreis stationäre Pflege
- Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- Arbeitskreis ambulante Pflege
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Frühförderung
- Arbeitskreis Datenschutz
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Eingliederungshilfe
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Altenhilfe u. Pflege
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Kita-Träger

DER PARITÄTISCHE MECKLENBURG-VORPOMMERN IST MITGLIED:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 146 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Kooperation mit Paritätischen Arbeitgeberverband PATT
- Aktionsbündnis für Gesundheit

ARBEITSGRUPPEN VON LEISTUNGSERBRINGERN UND KOSTENTRÄGERN FÜR AMBULANTE UND STATIONÄRE PFLEGE

- Arbeitsgruppe stationär SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB V

VERHANDLUNGSGRUPPEN

- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag § 131 SGB IX
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvereinbarung § 46 SGB IX (interdisziplinäre Frühförderung)

FACHAUSSCHÜSSE DER LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Fachausschuss Bevölkerungsschutz
- Arbeitskreis Datenschutz

MITWIRKUNG IN GREMIEN AUF LANDESEBENE

- Landesjugendhilfeausschuss
- Landespflegeausschuss
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag Umsetzung BTHG
- ARGE Selbsthilfeförderung MV
- Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
- Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
- Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- Schiedsstelle nach § 80 SGB XII
- AG zur Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes
- Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Beirat Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LVG)
- Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement
- AG Transparenz
- AG Pflegepersonal / Fachkräfte
- AG BTHG

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

(Jahresabschluss 2019)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	205.974,50	180.382,50
2. Zuschüsse, Zuwendungen, Beiträge	930.954,30	936.149,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	75.548,50	77.778,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-778.626,62	-709.733,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-158.085,88	-139.478,86
	-936.712,50	-849.212,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-36.195,32	-33.519,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebsaufwendungen	-26.966,20	-46.461,22
b) Vertriebsaufwendungen	-67.116,07	-60.105,31
c) Verwaltungsaufwendungen	-204.291,54	-191.002,04
d) Sonstiges	-150.573,36	-76.942,74
	-448.947,17	-374.511,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,30	1,71
8. Ergebnis nach Steuern	-209.376,39	-62.931,23
9. Sonstige Steuern	-686,00	-538,00
10. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-210.062,39	-63.469,23

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.062,00	29.072,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.860,03	90.272,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen	2.855,65	2.855,65
	28.420,24	28.420,24
	130.342,27	147.764,27
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen	1.392,73	6.697,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.055,00	22.582,41
	18.447,73	29.279,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	2.170,25	2.794,33
2. Guthaben bei Kreditinstituten	981.363,29	1.149.488,97
	983.533,54	1.152.283,30
	1.001.981,27	1.181.563,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.500,45	15.378,06
	1.149.823,99	1.344.705,61

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	EUR	P A S S I V A Vorjahr EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Freie Rücklage nach § 62 AO	698.191,00	649.621,00
2. Zweckgebundene Rücklage nach § 62 AO	581.155,76	693.194,99
II. Ergebnisvortrag	<u>-210.062,39</u>	<u>-63.469,23</u>
1.069.284,371.279.346,76
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.697,16	7.626,85
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	33.795,90	38.396,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.634,24	7.453,20
2. Sonstige Verbindlichkeiten	24.412,32	11.882,80
davon aus Steuern: EUR 12.912,32 (i.V. EUR 11.882,80)		
	<u>29.046,56</u>	<u>19.336,00</u>

	<u>1.149.823,99</u>	<u>1.344.705,61</u>

Mitglieder

(Stand 1. Januar 2020)

Unsere Mitgliedsorganisationen

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle
Mecklenburg-Vorpommern

"Aktion Sonnenschein" Mecklenburg-Vorpommern
e.V.

"Kontakt" - Deutsch-Russisches Kulturzentrum in
Schwerin e.V.

Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

All Pütter gemeinnützige GmbH

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Kreisvereinigung Güstrow e.V.

Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Alternatives Jugendwohnen e.V.

ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad
Doberan e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-
Parchim e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar /
Nordwestmecklenburg e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände
Boizenburg/Grabow e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/
Ludwigslust e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-
OST e.V.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Vorpommern-Greifswald e.V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Warnow-Trebeltal e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband
Demmin e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband
Müritz e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband
Schwerin e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband
Lübz und Umgebung e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein "Uns
Hüsung" Ludwigslust e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad
Kleinen e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein
Gadebusch e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein
Richtenberg e.V.

ARGUS - Aktiv-Rehabilitations-, Gesundheits- und
Seniorenport Schwerin e.V.

ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH

ASB Neubrandenburg gGmbH

ASB Schwerin-Parchim gemeinnützige Kita GmbH

Auf der Tenne e.V.

avikom-mv e.V.

Bauspielplatz Schwerin e.V.

Behindertenforum Greifswald e.V.

Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.

Behindertenverband Ludwigslust e.V.

Behindertenverband Ludwigslust
Landschaftspflege gGmbH

Behindertenverband Müritz e.V.

Behindertenverband Neubrandenburg e.V.

Behindertenverband Pasewalk e.V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein "Füreinander" Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein "Hans in Glück" e.V.
Betreuungsverein "Humanitas" Wolgast e.V.
Betreuungsverein "Miteinander" e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
CHAMÄLEON e.V. Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS
Christiani e.V. Mecklenburg-Vorpommern
CONDUIT e.V.
Dänholm - Grüne Insel e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e.V.
Diễn Hồng - Gemeinsam unter einem Dach e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
fair - gewaltfrei und selbstbestimmt e.V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIB's Familien in Begleitung gGmbH
FIZ - Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff "Likedeeler" e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
freiraum e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH

Unsere Mitgliedsorganisationen

Herz in der Hand e.V.
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Insel e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung "Am Rosengarten" e.V.
Kinderhaus "Wirbelwind" e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kindertagesstätte "Alles im Lot" gGmbH
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern

Unsere Mitgliedsorganisationen

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Güstrow e.V.
Lebenshilfe Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Müritz-Strelitz e.V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e.V.
LernWert gemeinnützige GmbH
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PferdemarktQuartier - Kultur und Region e.V.
Pflegeelternverein Nordwestmecklenburg e.V.
Phönix - Verein zur Förderung der Gesundheit von Mutter/Vater und Kind e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH

Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.

Rostocker Rotznasen - Klinikclowns im Einsatz e.V.

Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.

Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.

Seniorenzentrum "Am Tempelberg" gGmbH

SOS Kinderdorf e.V.

Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg gGmbH

Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH

Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.

Stargarder Behindertenverband e.V.

Sternentaler Schwerin e.V.

Stiftungsfamilie BSW & EWH

Störtal e.V.

Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH

Studierendenwerk Greifswald AÖR

Studierendenwerk Rostock-Wismar AÖR

Tageswerk gUG (haftungsbeschränkt)

Törpiner Forum e.V.

Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Trockendock e.V.

UNA e.V.

Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verein "Haus des Kindes" e.V.

Verein "Wegweiser" e.V.

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.

Verein für Schwule und Lesben "Rat & Tat" e.V.

Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.

Unsere Mitgliedsorganisationen

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.

Verein zur Förderung des ersten behinderten- und rollstuhlgerechten Großsegelschiffes in Deutschland e.V.

Volkssolidarität Insel Rügen e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.

Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.

Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Volkssolidarität NORDOST e.V.

Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.

Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

WABE e.V.

Waldemar Hof e.V.

Waldorfvereinigung Schwerin e.V.

wild wurzeln - Verein für ganzheitliche Naturbildung e.V.

Wismarer Werkstätten gGmbH

Wohltat e.V.

Wohnen & Leben Rostock gGmbH

Zora - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Fotonachweis

S. 10, 12, 14, 21, 25, 26, 31, 34 – Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

S.18 – Dmitri Ma, shutterstock.com

S. 22 – Monkey Business Images, shutterstock.com

S. 24 – Olesia Bilkei, shutterstock.com

S. 28 – Liderina, shutterstock.com

S. 30 – Detailfoto, shutterstock.com

S. 32 – Frank Gaertner, shutterstock.com

S. 35 – Mr. Whiskey, shutterstock.com

S. 36 – ALPA PROD, shutterstock.com

S. 39 – SFIO CRACHO, shutterstock.com

S. 40, 62 – Produktionsbüro TINUS

S. 42, 58 – Andrey_Popov, shutterstock.com

S. 46 – Pressmaster, shutterstock.com

S. 52 – wellphoto, shutterstock.com

S. 54 – Billion Photos, shutterstock.com

S. 56 – Jacob Lund, shutterstock.com

S. 60 – Andrei_R, shutterstock.com

S. 60 – Andrei_R, shutterstock.com

Vielfalt, Toleranz, Offenheit



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de
www.facebook.com/paritaetischer.mv